

Jan Županič

„EINE STÜTZE DER GERMANISIERUNG“?  
DIE ENTRECHTUNG UND ENTEIGNUNG  
DER FAMILIE COLLOREDO-MANNSFELD 1938-1948<sup>1</sup>

Auch mehr als sechzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist die juristische, historische und öffentliche Aufarbeitung seiner Geschichte noch keineswegs abgeschlossen. Die Erforschung des Holocaust, der deutschen Besatzungsherrschaft in Ostmitteleuropa, aber auch der Gewaltausbrüche und Verfolgungswellen unmittelbar nach Kriegsende weist noch immer Desiderata auf, und auch die Umstände und Folgewirkungen der kommunistischen Machtübernahme provozieren bis heute kontroverse Debatten. Auseinandersetzungen um die Restitution von Eigentum, wie sie in der Tschechoslowakei bzw. seit 1992/93 der Tschechischen Republik immer wieder geführt wurden und werden, verweisen nicht nur auf die Existenz kontroverser Positionen zu den Geschehnissen der dreißiger und vierziger Jahre, sondern auch darauf, dass die gesetzliche Grundlage für einen Ausgleich bislang fehlt. Die Geschichte der Familie Colloredo-Mannsfeld, die im Zentrum des vorliegenden Aufsatzes steht, bildet hier einen besonders komplizierten Fall.<sup>2</sup> Bereits seit Jahren wird ein Rechtsstreit um den Besitz geführt, der der Familie unter deutscher Okkupation entzogen und dessen Rückgabe ihr nach der kommunistischen Machtübernahme vom Februar 1948 verweigert wurde. Ziel dieser Studie ist es keineswegs, zu entscheiden, wer in dieser gerichtlichen Auseinandersetzung Recht hat. Vielmehr werden auf der Basis der zugänglichen Archivquellen die Ursachen und der Verlauf dieses Falls rekonstruiert.

Die Darstellung setzt mit der Gründung der Ersten Tschechoslowakischen Republik (1918-1938) ein, als die Angehörigen des Adels alle gesellschaftlichen Privilegien und durch die erste Bodenreform auch einen nicht geringen Teil ihres Grundbesitzes verloren und sich an die veränderten Bedingungen eines demokratischen Staates anpassen mussten. Der zweite Abschnitt gilt der Zeit nach dem Münchner Abkommen, also der so genannten Zweiten Republik (1938-1939) und dem „Protektorat Böhmen und Mähren“, in dem die Colloredo-Mannsfeld ins Visier der nationalsozialistischen Macht gerieten. Den Hauptteil der Studie bildet jedoch die Zeit nach dem

---

<sup>1</sup> Diese Studie entstand im Rahmen des von der Grantová Agentura, der staatlichen Agentur für Forschungsförderung der Tschechischen Republik, unterstützten Projekts „Židovská šlechta v českých zemích“ [Der jüdische Adel in den böhmischen Ländern], Fördernummer 404/08/0259).

<sup>2</sup> Die Schreibung des italienisch-deutschen Namens des Adelsgeschlechts wurde immer wieder variiert. Die ursprüngliche Schreibweise war „Colloredo-Mansfeld“. Auf Grund eines Schreibfehlers im Majestätsbrief von 1789, mit dem die Verbindung der Namen und Wapen der Familien Colloredo und Mansfeld-Fondi bestätigt wurde, begann man die Schreibweise „Colloredo-Mannsfeld“ zu verwenden.

Zweiten Weltkrieg: In einer veränderten politischen Konstellation, die einen kräftigen Links-Ruck brachte, wurde die Position des Adels weiter geschwächt. Vor allem die Kommunistische Partei trachtete danach, die alten Eliten<sup>3</sup> zu entmachten und instrumentalisierte deren ökonomische und soziale Marginalisierung in ihrem – letztlich erfolgreichen – Kampf um die politische Macht im Land.

Die Quellen- und Literaturlage für die Erforschung des Themas ist alles andere als günstig: Daher gründet die Untersuchung vor allem auf Quellen amtlichen Charakters. Die wichtigsten Materialien, aus denen sich das Schicksal einzelner Mitglieder der Familie während des Zweiten Weltkrieges und der frühen Nachkriegszeit nachvollziehen lässt, befinden sich heute im Archiv der Sicherheitsorgane.<sup>4</sup> Mit Hilfe dieser Bestände ist es möglich, den Fall Colloredo-Mannsfeld zu rekonstruieren – von der ersten Phase, für die die Unterschriften mehrerer Familienmitglieder unter zwei Treueerklärungen zur tschechischen Nation in den Jahren 1938/39 stehen, über die nationalsozialistische Verfolgung, die Konfiskation des Besitzes und angebliche Kollaboration von Familienmitgliedern mit den Nationalsozialisten bis zur letzten Phase des Dramas in den Jahren 1945 bis 1948 mit der von kommunistischen Beamten in hohen staatlichen Funktionen geführten Offensive gegen den Adel. Aufschlussreiche Informationen enthalten auch Materialien im Nationalarchiv in Prag.<sup>5</sup> In erster Linie geht es um den Bestand „Oberstes Verwaltungsgericht“, dessen Akten den Gerichtsprozess dokumentieren, den die Familie Colloredo-Mannsfeld nach dem Krieg gegen die Tschechoslowakische Republik führte. Wichtige Informationen befinden sich zudem in den Beständen „Landesamt Prag – Landesnationalausschuss“,<sup>6</sup> „Zentralkommission der staatlichen Forsten und Güter Prag“ und „ThDr. Jan Šrámek“.<sup>7</sup> In dem letztgenannten Bestand findet man insbesondere Materialien zu den Konflikten zwischen kommunistischen Politikern und Repräsentanten der anderen Parteien der Regierung der Nationalen Front, die von der Unterstützung der Familie Colloredo-Mannsfeld durch eine Reihe demokratisch gesinnter Persönlichkeiten zeugen. Quellen persönlichen Charakters indessen stehen nicht zur Verfügung. Im Staatlichen Gebietsarchiv Zámrsk (Bestand Familienarchiv Colloredo-Mannsfeld und Bestand Großgrundbesitz Opočno) sind aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs praktisch keine Dokumente erhalten.<sup>8</sup> Auch Memoiren liegen für die hier untersuchte Personengruppe nicht vor. Dazu kommt, dass die Forschung zur Ge-

<sup>3</sup> Der Begriff „Elite“ wird hier im soziologischen Sinn und somit wertneutral verwendet.

<sup>4</sup> Archiv bezpečnostních složek [Archiv der Sicherheitsorgane, ABS], Praha. Fond 305, Ústředna státní bezpečnosti [Zentrale Staatssicherheit].

<sup>5</sup> Národní archiv [Nationalarchiv, NA], Praha. Fond Nejvyšší správní soud [Fonds Oberstes Verwaltungsgericht, NSS] Sign. 82/46 Colloredo Mansfeld – Opočno.

<sup>6</sup> NA, Fond Zemský úřad Praha – Zemský národní výbor [Landesamt Prag – Landesnationalausschuss, ZÚ – ZNV], Kt. 620, Nr. 11594 Colloredo-Mansfeld, Opočno; Fond Zemský úřad Praha – referáty [Landesamt Prag – Referate, ZÚ – R], Kt. 556, Nr. 613: velkostatek Opočno.

<sup>7</sup> NA, Fond Ústřední ředitelství státních lesů a statků Praha [Fonds Zentralkommission staatlicher Wälder und Güter Prag, ÚŘSLS], Kt. 925 Opočno – zámeček, Fond ThDr. Jan Šrámek – AMV 9, Sign. 9-1-70.

<sup>8</sup> Státní oblastní archiv Zámrsk [Staatliches Gebietsarchiv Zámrsk], Fond Rodinný archiv Colloredo-Mannsfeld [Fonds Familienarchiv Colloredo-Mannsfeld], Fond Velkostatek Opočno [Fonds Großgrundbesitz Opočno].

schichte des Adels für die Zeit der Ersten Tschechoslowakischen Republik, die Jahre des Zweiten Weltkrieges und die Nachkriegszeit noch in den Anfängen stecken. Es liegen zwar Erinnerungen einzelner Aristokraten und einige überwiegend belletristisch und wohlwollend angelegte Bücher über den Adel im 20. Jahrhundert vor.<sup>9</sup> Doch davon einmal abgesehen, fehlen zusammenfassende Arbeiten, die sich mit der Stellung des Adels der böhmischen Länder in der Zeit der nationalsozialistischen und der kommunistischen Herrschaft befassen, weitgehend. Erst in den letzten Jahren haben einige jüngere Historiker Studien vorgelegt, die zum Teil richtungsweisend sind.<sup>10</sup> Diesem langjährigen Desinteresse der tschechischen Historiografie entspricht die Haltung der tschechischen Öffentlichkeit, die, sofern sie dem Adel überhaupt Aufmerksamkeit schenkt, zwischen unkritischer Bewunderung und völliger Ablehnung schwankt. Auch das zeigt, dass kaum Wissen über die Geschichte des Adels in der Gesellschaft vorhanden ist.

Die vorliegende Studie will Antworten auf folgende Fragen geben: Wie begründeten die Nationalsozialisten die Verfolgung der Familie Colloredo-Mannsfeld? Griffen sie bei den Aktionen gegen die Colloredo-Mannsfeld auf „rassenpolitische“ Argumente zurück – in der Familie fanden sich jüdische Vorfahren – oder standen andere Motive im Vordergrund? Im zweiten Teil wird diskutiert, ob die Colloredo-Mannsfeld tatsächlich mit den Organen der deutschen Okkupanten kollaborierten, wie die Kommunistische Partei (KSČ) nach dem Krieg behauptete. Abschließend wird erörtert, welche Ziele die KSČ im Blick hatte, als sie nach 1945 Mitglieder der Familie öffentlich diffamierte. Was führte die Kommunisten dazu, den Colloredo-Mannsfeld den Opferstatus abzuspochen und sie als „Feinde des tschechischen Volkes“ anzugreifen?

#### *Die Colloredo-Mannsfeld in der Ersten Tschechoslowakischen Republik*

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gehörten die Colloredo-Mannsfeld zu den vermögendsten böhmischen Adelsgeschlechtern. Die Primogenitur, die seit 1763 über den Fürstentitel verfügte, war nach der Frauenberg-Krumauer Linie der Schwarzen-

<sup>9</sup> Z. B. *Votýpka*, Vladimír: Příběhy české šlechty [Geschichten des böhmischen Adels]. Praha 2007. – *Ders.*: Aristokrat. Život Zdeňka Sternberga [Der Aristokrat. Das Leben des Zdeněk Sternberg]. Praha 2010.

<sup>10</sup> *Horčíčka*, Václav: Die Tschechoslowakei und die Enteignungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Fall Liechtenstein. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG) 58 (2010) H. 5, 413-431. – *Ders.*: Tvář v tvář katastrofě. Lichtenštejnové a konec druhé světové války v Československu [Im Angesicht der Katastrophe. Die Liechtenstein und das Ende des Zweiten Weltkrieges in der Tschechoslowakei]. In: Genealogické a heraldické informace 12 (2007) H. 27, 65-72. – *Koutská*, Ivana: Weikhart Colloredo-Mannsfeld – A Game with Death. In: *Borák*, Mečislav (Hg.): The Lost Heritage of Cultural Assets. The Documentation, Identification, Restitution and Repatriation of the Cultural Assets of WWII victims. Prague 2005, 156-167. – *Sak*, Robert / *Bezecný*, Zdeněk: Dáma z rajskeho ostrova. Sidonie Nádherná a její svět [Die Dame von der Paradiesinsel. Sidonie Nádherná und ihre Welt]. Praha 2000. – *Hazdra*, Zdeněk: Šlechtic, diplomat a básník ve službách republiky: Příběh Františka hraběte Bořka-Dohalského z Dohalic [Adliger, Diplomat und Dichter im Dienst der Republik. Die Geschichte des František Graf Bořek-Dohalský von Dohalice]. In: *Securitas imperii* 18 (2011) H. 1, 10-41.

berger der größte Grundbesitzer in Böhmen.<sup>11</sup> Die Herrschaften Dobříš, Opočno und Zbiroh stellten die Grundlage ihrer Besitzungen dar. Im Jahre 1918 unterhielt Josef (1866-1956), der sechste Fürst Colloredo-Mannsfeld, diese Güter, der jedoch aus keiner seiner beiden Ehen Nachkommen hatte. Daher sicherte sein Bruder Jeroným (1870-1942), der österreichisch-ungarischer Korvettenkapitän und während des Ersten Weltkrieges Marineattaché in Berlin war, die Fortsetzung der Primogenitur. Aus seiner Ehe mit Berta Gräfin Kolowrat-Krakowská (1890-1982) hatte er vier Söhne – Josef (1910-1990), Jeroným/Hieronymus (1912-1998), Weikhard (1914-1946) und Bedřich/Friedrich (1917-1991), deren Geschichte im Zentrum dieser Studie steht. Die Colloredo-Mannsfeld waren ebenso wie die anderen Geschlechter der so genannten ersten Gesellschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie Teil einer gesellschaftlichen Gruppe, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts den letzten Widerschein einer alten Welt darstellte, in der Nationalitätenfragen, ja selbst die Sprache, die für den überwiegenden Teil dieser Gesellschaft nur ein Verständigungsmittel, nicht jedoch ein Zeichen der nationalen Identifikation war, keine Rolle spielten.<sup>12</sup> Wie die übrigen Angehörigen der Aristokratie der Donaumonarchie, insbesondere aus den böhmischen und den Alpenländern, identifizierten sie sich vor allem mit der Monarchie, die vom Kaiser und König aus dem Hause Habsburg-Lothringen repräsentiert wurde.

Nach der Gründung der Tschechoslowakischen Republik im Oktober 1918 wurden die Herrschaften der Colloredo-Mannsfeld ebenso wie andere Güter durch die Bodenreform erheblich beschnitten.<sup>13</sup> Das Problem bestand weniger in der Reform selbst, als in der Art ihrer Umsetzung. Die so genannten Kompensationen, die den Großgrundbesitzern für den eingezogenen Boden gezahlt wurden, lagen nämlich um ein Vielfaches unter dem tatsächlichen Marktwert der Ländereien. Dieser Schritt der tschechoslowakischen Regierung rief (namentlich aus den Reihen des ehemaligen Adels) ein sehr negatives Echo hervor und führte auch zu mehreren Konflikten auf internationaler Ebene.<sup>14</sup> Die Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in der neuen Republik, vor allem aber wohl die Schließung einer zweiten Ehe mit einer französischen Adligen, veranlassten Fürst Josef, die Tschechoslowakei zu verlassen, in die er dann nur noch zu gelegentlichen Besuchen zurückkehrte. In den Jahren 1925 bis 1933 nahm er einen Vermögensausgleich innerhalb der Familie vor und teilte seine

<sup>11</sup> *Bezecný*, Zdenek: Příliš uzavřená společnost [Eine allzu geschlossene Gesellschaft]. České Budějovice 2005. – Zur Lage und den Erträgen der Güter siehe *Tittel*, Ignaz: Schematismus landtäflicher Güter, grösserer Rustikalwirtschaften, Beamten und Pächter. Als Nachtrag zu dem im J. 1906 erschienenen Schematismus und Statistik des Grossgrundbesitzes im Königreiche Böhmen von Ignaz Tittel. Prag 1910.

<sup>12</sup> *Glassheim*, Eagle: Noble Nationalists. The Transformation of the Bohemian Aristocracy. Cambridge/Ma., London 2005. – *Ders.*: Ambivalent Capitalists: The Roots of Fascist Ideology among Bohemian Nobles, 1880-1938. In: *Cornwall*, Mark/*Evans*, Robert, J.W. (Hgg.): Czechoslovakia in a Nationalist and Fascist Europe 1918-1948. Oxford 2007, 27-43.

<sup>13</sup> *von Puttkamer*, Joachim: Die tschechoslowakische Bodenreform von 1919: Soziale Umgestaltung als Fundament der Republik. In: *Bohemia* 46 (2005) H. 2, 315-342.

<sup>14</sup> Vgl. beispielsweise *Županič*, Jan: Der Erbe des Barons Hirsch: Maurice Arnold Freiherr Deforest-Bischoffsheim. Das vergessene Schicksal des Grafen von Bendern. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 110 (2011) 47-61.

Güter unter seinen drei älteren Neffen so auf, dass der älteste, Josef (1910-1990), Besitzer von Opočno wurde, der zweitgeborene, Jeroným (1912-1998), Zbiroh und der dritte, Weikhard (1914-1946) Dobříš übernahm. Er entschied sich dabei nicht für eine vollständige Übertragung der Besitzrechte, sondern für ein Treuhandmodell, bei dem die Neffen Besitzer der Güter wurden, dem Fürsten jedoch das Recht auf die Nutzung der Erträge zufiel.<sup>15</sup>

Nach der Überwindung der Folgen der Bodenreform arrangierten sich die Colloredo-Mannsfeld alles in allem mit dem tschechischen Milieu, wenn sie auch weiterhin enge Kontakte zu ihren Verwandten im Ausland unterhielten. Ein enges Verhältnis hatten sie insbesondere zu Österreich, wo Graf Jeroným der Ältere das Forstgut Gstaad in der Steiermark besaß. In diesem Land kamen sie auch Ende der dreißiger Jahre zum ersten Mal in Konflikt mit dem Nationalsozialismus. Die Colloredo-Mannsfeld unterstützten nämlich ebenso wie eine Reihe anderer Adelsgeschlechter das autoritäre Regime Kurt von Schuschnigg. Die Verwaltung von Gstaad leitete Ende der dreißiger Jahre der älteste Sohn von Graf Jeroným, Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld. Dieser wurde nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wegen seines kritischen Auftretens gegen den Nationalsozialismus verhaftet und in die Tschechoslowakei ausgewiesen. Die geplante Übertragung des Gutes auf seine Person fand nicht statt, denn „Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld ist nicht würdig, ein Großgrundbesitzer im Deutschen Reich zu sein.“<sup>16</sup>

Die Haltung der Colloredo-Mannsfeld zum politischen System des tschechoslowakischen Staates lässt sich nicht zuverlässig rekonstruieren, dazu fehlen die Quellen. Ihre nationale Haltung steht außer Zweifel: Sie gehörten zu dem kleineren Teil der böhmischen Aristokratie, der sich mit der tschechischen Nation identifizierte, wie sie jedoch zur Parteiendemokratie standen, lässt sich höchstens erahnen. Sehr wenige Adlige nahmen die neue Ordnung nach 1918 vorbehaltlos auf und boten ihre Dienste der neuen Republik an. Die Mehrheit engagierte sich nicht aktiv im politischen Leben. Ihre Orientierung lässt sich als konservativ-katholisch oder christlich-sozial kennzeichnen. Einige Angehörige der jüngeren Generation sympathisierten in der Zwischenkriegszeit mit Organisationen der nationalen Rechten, wie zum Beispiel „Die Fahne“ (Vlajka) oder „Aktion der nationalen Erneuerung“,<sup>17</sup> nicht jedoch

<sup>15</sup> Šůla, Jaroslav: Colloredové a opočenští Colloredové [Die Colloredo und die Colloredo auf Opočno]. In: Státní památkový ústav v Pardubicích. Výroční zpráva za rok 2001 [Staatliches Institut für Denkmalpflege in Pardubice. Jahresbericht für das Jahr 2001], 204-246, hier 211. – Koutská: Weikhard Colloredo-Mannsfeld (vgl. Anm. 10).

<sup>16</sup> Zitiert in der Erklärung von Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld für das Innenministerium in Prag vom 1.8.1945. ABS, Fond 305-64-1/34-42, Prohlášení Dr. Josefa Colloredo-Mannsfelda pro Ministerstvo vnitra v Praze z 1.8.1945.

<sup>17</sup> Nur wenige Angehörige des alten Hochadels fanden sich im Dienst der Tschechoslowakischen Republik. Zu nennen sind hier vor allem die Grafen Bořek Dohalský von Dohalic, die allerdings nicht zur ersten Gesellschaft des früheren Österreich-Ungarn gehört hatten. Von dieser „crème de la crème“ trat wohl nur JUDr. Maxmilián Prinz von Lobkowitz (1888-1967) in den tschechoslowakischen Staatsdienst ein, der zweitgeborene Sohn von Fürst Ferdinand (1858-1938) und Titelerbe, der allerdings auf das Erbe des Fürstentitels verzichten musste, da er 1924 die geschiedene englische Adlige Gillian Somerville (1890-1982) geheiratet hatte. Später finden wir unter den Staatsbeamten auch Jindřich Graf von

mit dem Nationalsozialismus. Ihre Sympathien galten dem christlich-sozialen Österreich, in selteneren Fällen dem Italien Mussolinis. Einer Hinwendung tschechisch gesinnter Adliger zum nationalsozialistischen Deutschland begegnen wir nur in wenigen Ausnahmen. Das zeigte sich auch in den Jahren 1938 und 1939, als Vertreter böhmischer Adelsgeschlechter mit zwei Manifesten an die Öffentlichkeit traten, die die deutschen Ambitionen entschieden zurückwiesen und sich an die Seite der tschechischen Nation stellten.<sup>18</sup> Das erste Manifest ging im September 1938 an Edvard Beneš, das zweite, ein Jahr später, an den Präsidenten des Protektorats, Emil Hácha. Auch Vertreter der Familie Colloredo-Mannsfeld unterzeichneten diese Erklärungen. Während das erste Dokument nur von Weikhard unterschrieben wurde, finden wir unter dem zweiten, mutig formulierten offenen Bekenntnis zur tschechischen Nation auch die Unterschriften weiterer Mitglieder der Familie: neben Weikhard und seinem Vater Jeroným setzten auch die Brüder Josef und Jeroným der Jüngere ihre Namen darunter. Mit diesem Schritt gerieten die Colloredo-Mannsfeld jedoch ins Blickfeld der reichsdeutschen Organe, die kurz nach der Okkupation die Verfolgung der Unterzeichner der beiden Erklärungen einleiteten. Dem Ruf der Familie war zudem der Umstand abträglich, dass Fürst Josef seit 1938 dauerhaft in Frankreich lebte, welches sich seit September 1939 im Krieg mit Deutschland befand, und dass ein weiterer Verwandter, Graf Rudolf, als Gegner des Nationalsozialismus nach dem Anschluss Österreichs verhaftet und ein halbes Jahr in Buchenwald inhaftiert worden war. Sein Vermögen war konfisziert worden.

#### *Die Colloredo-Mannsfeld unter deutscher Okkupation*

Direkt nach der Einrichtung des Protektorats gingen die deutschen Besatzungsbehörden gegen die Colloredo-Mannsfeld vor. Im November 1940 wurde die Zwangsverwaltung über Gut Dobříš verhängt, und im Dezember desselben Jahres wurde auch Opočno eingezogen, das an der Grenze des Protektorats lag und dessen Güter sich nach den Aussagen deutscher Vertreter gut für die künftige deutsche Kolonisation eigneten.<sup>19</sup> Aus diesem Grund betonte beispielsweise die deutsche Distriktstelle für die Bodenreform in Königgrätz (Hradec Králové) wiederholt, dass es unerlässlich sei, Josef aus Opočno auszuweisen, „da er den Widerstand der tsche-

---

Kolowrat (1897-1996) und František Prinz zu Schwarzenberg (1913-1992). – Zur Haltung und zum politischen Engagement des Adels in der Ersten Republik: *Kostrba-Skalický, Oswald*: Die „Burg“ und der Adel. Tradition und Revolution. In: *Bosl, Karl* (Hg.): Die „Burg“. Einflußreiche Kräfte um Masaryk und Beneš. Bd. 2. München, Wien 1974, 153-180 (BWT 6).

<sup>18</sup> Prohlášení členů starých rodů vzhledem k nedotknutelnosti území Českého státu (1938) [Erklärung von Mitgliedern der alten Geschlechter bezüglich der territorialen Unantastbarkeit des Tschechischen Staates (1938)]. In: [http://www.pozitivni-noviny.cz/IMAGES-1/slechtictvi/Prohlaseni\\_slechty1.jpg](http://www.pozitivni-noviny.cz/IMAGES-1/slechtictvi/Prohlaseni_slechty1.jpg). – Prohlášení české a moravské šlechty v září 1939 [Erklärung des böhmischen und mährischen Adels im September 1939]. – [http://www.pozitivni-noviny.cz/IMAGES-1/slechtictvi/Prohlaseni\\_slechty2a.jpg](http://www.pozitivni-noviny.cz/IMAGES-1/slechtictvi/Prohlaseni_slechty2a.jpg); [http://www.pozitivni-noviny.cz/IMAGES-1/slechtictvi/Prohlaseni\\_slechty2b.jpg](http://www.pozitivni-noviny.cz/IMAGES-1/slechtictvi/Prohlaseni_slechty2b.jpg); [http://www.pozitivni-noviny.cz/IMAGES-1/slechtictvi/Prohlaseni\\_slechty2c.jpg](http://www.pozitivni-noviny.cz/IMAGES-1/slechtictvi/Prohlaseni_slechty2c.jpg). (letzter Zugriff 13.10.2011).

<sup>19</sup> ABS, Fond 305-64-1/34-42.

chischen Beamten und Angestellten stärkt und die Aktivitäten des Zwangsverwalters erschwert.“<sup>20</sup>

Graf Jeroným der Ältere bemühte sich persönlich um eine Lösung der Situation und verhandelte mehrfach mit Hácha über die Zukunft seiner Familie. Das letzte Treffen fand im September oder Oktober 1940 statt. Der Graf soll von der Audienz sehr deprimiert zurückgekehrt sein und erklärt haben, dass es notwendig sein würde, „die Fragebögen zur Feststellung der deutschen Volkszugehörigkeit auszufüllen“<sup>21</sup> und die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen, um den definitiven Verlust des Familienbesitzes abzuwenden. Nach den Hinweisen, die in tschechischen Archiven erhalten sind, sollten sowohl Graf Jeroným der Ältere als auch seine drei Söhne – Josef, Weikhard und Jeroným – den Fragebogen ausfüllen. Die deutschen Organe betrachteten ihren Schritt aber offenbar als taktisches Manöver, mit dem die Colloredo-Mannsfeld der Einziehung ihres Vermögens entgehen wollten. Nur so lässt sich erklären, dass die Anträge umgehend ad acta gelegt wurden und die Familie als „entschieden tschechisch“ bezeichnet wurde. Nach 1945 sollte das Ausfüllen der Fragebögen für die Colloredo-Mannsfeld jedoch sehr unangenehme Folgen haben.<sup>22</sup>

Das Schicksal dieser Fragebögen ist in vielerlei Hinsicht interessant. Abgesehen davon, dass offenbar nur die Fragebögen von Jeroným dem Älteren und Jeroným dem Jüngeren erhalten blieben, fällt auf den ersten Blick auf, dass hier geforderte Auskünfte fehlten. Denn die Antwort auf Frage 13, in der die Antragsteller versichern sollten, „dass keiner meiner 4 Großeltern jüdischer Herkunft oder Religion ist oder war“ hatten die Colloredo-Mannsfeld offen gelassen. Zumindest für die Söhne Jeronýms kann angenommen werden, dass sie die Information bewusst schuldig geblieben waren. Denn ihre Mutter Berta war nach den Nürnberger Gesetzen Halbjüdin, und die Großmutter hatte rein jüdische Wurzeln.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> ABS Fond 305-64-1/30. – NA, Fond ThDr. Jan Šrámek – AMV 9 (Sign. 9-1-70)/12. – NA, Fond ThDr. Jan Šrámek – AMV 9 (Sign. 9-1-70)/11 und 15 und ABS 305-64-1/25. – Interessant ist, dass ein Teil dieser Berichte für das Bodenamt in Prag aus dem Zeitraum Februar bis August 1940 stammt, also aus der Zeit vor der Verhängung der Zwangsverwaltung über Opočno.

<sup>21</sup> Zitiert in der Erklärung von Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld für das Innenministerium in Prag vom 1.8.1945. ABS, Fond 305-64-1/34-42.

<sup>22</sup> Die überlieferten Fragebögen von Jeroným dem Älteren und seinem Sohn Jeroným dem Jüngeren sind auf den 8.10.1940 in Zbiroh datiert. ABS, Fond 305-64-2/82-82 (Übersetzungen der Fragebögen). Es handelt sich nicht um die Originale, sondern um Kopien.

<sup>23</sup> Berta war die Tochter von Leopold Graf Kolowrat-Krakowský (1852-1910) und Nadine Freifrau von Huppmann-Valbella (1858-1942). Beide Eltern der Gräfin Nadine stammten aus jüdischen Familien. Der Vater Josef Huppmann (1814-1897) wurde am 26.8.1814 in Oleszko in Galizien geboren. Seinen Aufstieg zum Großunternehmer begann er als kleiner Tabakhändler in Petersburg, später gründete er in Dresden eine Fabrik für Zigarettenpapier, mit der er reich wurde. Am 25.5.1868 wurde er in Italien in den Adelsstand erhoben und erhielt den Titel Baron Huppmann di Valbella, der für den erstgeborenen Sohn erblich war. Die Erhebung in den Adelsstand wurde am 14.8.1894 auch in Sachsen anerkannt (von Huppmann-Valbella). Am 6.7.1896 wurde der Titel Baron auf alle Mitglieder dieser Familie ausgedehnt. Josef hatte am 30.6.1850 in Petersburg Katrin Seemann (1818-1890), verwitwete Friedberg, geheiratet, die einstige Geliebte des russischen Zaren Nikolaus I. Noch vor der Heirat, wahrscheinlich im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts, waren beide zum Christentum konvertiert. Diese Konversion hatte jedoch für die Nationalsozialisten, die Zuge-

1941 wurde auch die Lage des jüngsten der Brüder, Graf Jeroným auf Zbiroh, kompliziert. Über sein Gut war zwar bislang keine Zwangsverwaltung verhängt worden, doch wurde er von den NS-Behörden verfolgt. Nach einem Bericht des Sicherheitsdienstes gab er nämlich, obwohl er die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt hatte, tschechischen Angestellten vor den deutschen klar den Vorzug und trat offen antideutsch auf. Für den SD waren sein Antrag auf deutsche Staatsbürgerschaft und das Versprechen, zwischen 10000 und 15000 Kronen für das Rote Kreuz zu spenden, nur ein Täuschungsmanöver, mit dem der Besitz der Familie vor der Konfiszierung gerettet werden sollte.<sup>24</sup>

Das Jahr 1942 stand im Zeichen der endgültigen Abrechnung mit den Unterzeichnern des Manifestes des tschechischen Adels. Während in der Mehrzahl der Fälle über das Vermögen die Zwangsverwaltung verhängt wurde, gingen die deutschen Behörden bei den Colloredo-Mannsfeld wesentlich strenger vor. Mit Erlass des Reichsministers des Innern vom 9. Februar 1942 und auf Anordnung der Prager Gestapo vom 16. Februar 1942<sup>25</sup> wurde das Vermögen von Fürst Josef, der dauerhaft in Paris lebte, seines Bruders Jeroným und der Söhne Jeronýms, Josef, Jeroným, Weikhard und Bedřich,<sup>26</sup> zugunsten des Deutschen Reiches, vertreten durch den Reichsprotektor, konfisziert und diese zu Reichsfeinden erklärt. Nachfolgend wurde Jeroným und zweien seiner Söhne definitiv die Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit verwehrt. Noch im selben Jahr wurde Schloss Dobříš Sitz des Stellvertretenden Reichsprotektors Kurt Daluge.

Die Besatzungsbehörden nahmen gegenüber den Colloredo-Mannsfeld eine Haltung ein, die der kommunistischen Machthaber gegenüber als feindlich eingestuft Gruppen nach 1948 insofern nicht unähnlich war, als sie die gesamte Familie betraf: Alle Mitglieder wurden von ihren Besitzungen verwiesen. Da keine Möglichkeit

---

hörigkeit rassistisch definierten, keine Relevanz. Vgl. Županič, Jan: *Rezistence a perzekuce. Rod Colloredo-Mannsfeldů za druhé světové války* [Widerstand und Verfolgung. Die Familie Colloredo-Mannsfeld während des Zweiten Weltkrieges]. In: *Pejčoch, Ivo / Plachý, Jiří u. a.: Okupace, kolaborace, retribuice* [Okkupation, Kollaboration, Retribution]. Praha 2010, 99-107.

<sup>24</sup> Bericht des Sicherheitsdienstes Nr. 138/41 vom 24.6.1941. In: ABS 305-64-2/88 und ABS 305-64-2/90 (tschechische Übersetzung).

<sup>25</sup> ABS, Fond 305-64-1/31; NA, Fond ThDr. Jan Šrámek – AMV 9 (Sign. 9-1-70)/19 (5).

<sup>26</sup> Bedřich reiste noch vor der Bildung des Protektorats nach Genf aus, wo er sein Studium fortsetzte. Die angebotene Protektorats- bzw. reichsdeutsche Staatsbürgerschaft lehnte er ab und lebte in der Schweiz weiterhin als tschechoslowakischer Staatsangehöriger. Im Dezember 1944 meldete er sich als Freiwilliger für die tschechoslowakische Auslandsarmee. Aufgrund einer leichten Behinderung wurde er als nur bedingt wehrdiensttauglich eingestuft und zum Reservekorps der tschechoslowakischen Armee nach Großbritannien geschickt, wo er ins Tschechoslowakische Ausbildungszentrum nördlich von Cambridge kam. Bevor er seine Ausbildung abgeschlossen hatte und an die Front beordert werden konnte, war der Krieg zu Ende. Im September 1945 meldete er sich zur Repatriierung in die Schweiz. Im November 1945 erhielt er für seine Verdienste im Krieg die Erinnerungsmedaille der Tschechoslowakischen Armee mit dem Schild von Großbritannien. Vgl. *Rajlich, Jiří / Plachý, Jiří: Colloredo-Mannsfeldové ve druhé světové válce* [Die Colloredo-Mannsfeld im Zweiten Weltkrieg]. In: *Historie a vojenství* 57 (2008) H. 1, 149-151. – 1998 wurde Schloss Dobříš Bedřichs Sohn Jérôme (\*1949) zurückgegeben.



bestand, vor Gericht Berufung gegen diesen Schritt einzulegen, begannen die Geschwister, Briefe zu verfassen, in denen sie um die Aufhebung des Erlasses baten, mit dem sie zu Reichsfeinden erklärt worden waren, und um die Rücknahme der Konfiskationen zu ersuchen.<sup>27</sup> Weikhard schrieb am 14. März 1942 sogar eine demütige Eingabe an die Prager Gestapo, die ihm später sehr angelastet wurde und eines der Hauptbeweisstücke der Kampagne, die die Kommunisten nach dem Krieg gegen ihn führten, darstellen sollte. In diesem Brief bezeichnete der junge Graf die Zweite Republik nämlich als nichtlebensfähiges Gebilde „sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht“, welches „durch das Protektorat ersetzt werden musste“.<sup>28</sup> Zudem soll er sich, wie die kommunistische Tageszeitung „Rudé právo“ im Sommer 1945 behauptete, „für seine Beteiligung an der Petition, die an Beneš geschickt wurde“, entschuldigt haben. „Er erklärt bußfertig, dass er damals noch zu jung war. Mit 24 Jahren konnte er sich der Tragweite seines Handelns nicht bewusst sein.“<sup>29</sup> Diese Angabe ist allerdings irreführend, denn die erwähnte Entschuldigung findet sich in einem Brief an die Prager Gestapo vom 28. März 1942, den Josef verfasst hatte, um um Nachsicht für das Verhalten seines Bruders zu bitten.<sup>30</sup> Weikhard hatte lediglich erklärt, dass die Petition keine Huldigung Präsident Benešs gewesen sei, dessen politische und persönliche Standpunkte nicht mit den Einstellungen des Adels korrespondiert hätten, sondern vielmehr eine Verteidigung der Interessen des Staates, namentlich der Länder der böhmischen Krone, gegen die deutschen Ansprüche.<sup>31</sup> Ohne Resonanz blieb auch ein Schreiben von SS-Hauptsturmführer Helmut Rabl an die Vermögenssektion beim Reichsprotektor. Rabl trat darin für seinen Schwager Josef ein und betonte dessen weltbürgerliche Herkunft.<sup>32</sup> Während diese Materialien 1942 als unwichtig zu den Akten gelegt wurden, sollten sie Josef und Weikhard ein paar Jahre später erhebliche Probleme bereiten.

Für die deutsche Seite war die Einziehung des Vermögens der Colloredo-Mansfeld Teil eines größeren Programms – der wirtschaftlichen Ausbeutung der böhmischen Länder und der Vernichtung der tschechischen Elite. Dass die der tschechischen Nation treue Aristokratie verfolgt wurde, sollte Signalwirkung haben und der Einschüchterung dienen. Dies ist besonders im Kontext des Antritts Reinhard Heydrichs zu sehen, der im Herbst 1941 Stellvertretender Reichsprotektor geworden war und einen harten Kurs gegenüber der tschechischen Bevölkerung im Protektorat ausrief.<sup>33</sup> Die von der Enteignung betroffenen Familien waren wirtschaftlich ruiniert

<sup>27</sup> ABS, Fond 305-64-2/13-17 (Weikhard), ABS, Fond 305-64-1/15-18 (Josef). Es handelt sich um Abschriften. Die Originale der meisten Schriftstücke befinden sich weder im ABS noch im NA.

<sup>28</sup> *Ebenda*.

<sup>29</sup> *jm: Záhada národnosti Colloredo-Mansfeldů. Kořistné zájmy určovaly příslušnost pobělohorské šlechty* [Das Rätsel der Nationalität der Colloredo-Mansfeld. Ausbeuterische Interessen bestimmten die Zugehörigkeit des Adels nach dem Weißen Berg]. In: *Rudé právo* vom 12. 7. 1945.

<sup>30</sup> ABS, Fond 305-64-1/15-18.

<sup>31</sup> ABS, Fond 305-64-2/13-17.

<sup>32</sup> Brief vom 15. 4. 1942. In: ABS, Fond 305-64-1/12.

<sup>33</sup> Zur Politik Heydrichs im Protektorat: *Karný, Miroslav* (Hg.): *Deutsche Politik im „Protektorat Böhmen und Mähren“ unter Reinhard Heydrich 1941-1942. Eine Dokumentation.*

und stellten künftig für die deutschen Pläne einer Kolonisierung und Germanisierung der böhmischen Länder keine Gefahr mehr dar. Ihr einstiger Einfluss war dahin, und ihr Besitz sollte – ebenso wie der bereits zuvor beschlagnahmte jüdische Besitz – an Angehörige des deutschen Volkes verteilt werden.<sup>34</sup>

Diese Ereignisse wirkten sich auf die Gesundheit des alten Grafen Jeroným aus. Er starb im August 1942 „unter schrecklichen Umständen, gebrochen vom Krieg und der nationalsozialistischen Raserei. Es gelang wirklich nur mit Mühe, das Bett, in dem er krank daniederlag, vor den plündernden Horden Dalueges zu retten, der überall Möbel für seinen Sitz in Dobříš raubte.“<sup>35</sup> Den einstigen Angestellten wurde die Teilnahme an der Beerdigung verboten, und der alte Graf durfte nicht im Familiengrab in Opočno beigesetzt werden.<sup>36</sup>

Kurz darauf wurden die Söhne von ihren Gütern verwiesen. Am bedrückendsten war die Konfiskation für den ältesten Sohn Josef. Während seine jüngeren Brüder ledig und ohne Verpflichtungen waren, sorgte sich Josef um seine Frau, die seit der Geburt der Tochter Kristina im Jahre 1940 schwerkrank und ans Bett gefesselt war. Die Besatzungsbehörden lehnten es ab, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. Sie wiesen auch seinen Antrag auf eine monatliche Kompensation in Höhe von 15000 Kronen zurück und untersagten ihm den weiteren Aufenthalt auf dem Schloss Opočno.<sup>37</sup> Josef musste daher im März 1943 auf den zu Rozběrice gehörenden Einödhof Hejtmanka umziehen, wo er zusammen mit zwei weiteren Familien wohnte.<sup>38</sup> Zugleich wurde ihm verwehrt, seinen Beruf als Forstwirt auszuüben. Er wurde zum Arbeitseinsatz auf eine Baustelle der Škoda-Werke in Ploštice geschickt. Ab 1944 arbeitete er als Beamter bei der Firma Dampfsägewerk Rudolf Matějko, wo er bis 1945 blieb.<sup>39</sup> Jeroným war am deutschen Armeeschießplatz im Brdy-Wald „totaleingesetzt“. Weikhard wurde Forstadjunkt in Mähren. Später arbeitete er in den Baťa-Werken.<sup>40</sup> Ende 1944 wurde bei ihm Lungenkrebs im fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert, und im Winter 1944/45 unterzog er sich einer schweren Operation. Dennoch nahm er bereits im März 1945 Kontakt zu einer Gruppe

Berlin 1997. – Vgl. auch *ders.*: Die materiellen Grundlagen der Sozialdemagogie in der Protektoratspolitik Heydrichs. In: *Historica* 29 (1989) 123-159. – Vgl. auch die unlängst erschienene Biografie Heydrichs: *Gerwarth*, Robert: Reinhard Heydrich. Biographie. München 2011, hier besonders Kap. VIII, 269-335.

<sup>34</sup> *Jančík*, Drahomír/*Kubů*, Eduard/*Kulčík*, Jan ml.: „Arizace“ a restituce židovského majetku v českých zemích (1939-2000) [„Arisierung“ und Restitution jüdischen Eigentums in den böhmischen Ländern (1939-2000)]. Praha 2003.

<sup>35</sup> Erklärung von Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld für das Innenministerium in Prag vom 1.8.1945. ABS, Fond 305-64-1/34-42.

<sup>36</sup> *Ebenda*.

<sup>37</sup> ABS, Fond 305-64-1/15-18.

<sup>38</sup> Die deutschen Behörden erlaubten ihm auch nicht, die geforderte Ausstattung mitzunehmen. Statt der Einrichtung für fünf Räume und eine Küche wurde ihm nur für ein Jahr die Einrichtung für zwei Räume mit Küche geliehen, statt 24 Bettlaken erhielt er nur 6 usw. Siehe den Bericht des Vermögensamtes beim Reichsprotektor vom 26.11.1942. ABS, Fond 305-64-1/32. – ABS, Fond 305-64-1/34-42.

<sup>39</sup> *Ebenda*.

<sup>40</sup> Bericht der Landessicherheitssektion an das Innenministerium vom 29.9.1945. ABS, Fond 305-64-1/45.

sowjetischer Partisanen auf, die in der Gegend von Dobříš operierte und von dem Oberst der Roten Armee und Hauptmann des NKVD Bogdan Petrovič Bogun befehligt wurde, einem der führenden Männer des NKVD in Kiew.<sup>41</sup> Weikhard arbeitete bis zur deutschen Kapitulation für Boguns Gruppe, die seit dem März in der Gegend aktiv war, und nahm an der Besetzung von Dobříš teil. Am 17. Mai 1945 erhielt er von Oberst Bogun und Hauptmann Sedenko eine Bescheinigung über seine Partisanentätigkeit.<sup>42</sup> Kurz darauf stellte auch der Ortsnationalausschuss in Opočno eine amtliche Bescheinigung für Josef aus, in der seine Haltung gegenüber der Tschechoslowakischen Republik vor dem Krieg und auch während des Krieges als in jeder Hinsicht positiv charakterisiert wurde.<sup>43</sup>

#### *Verweigerte Restitution: Die Colloredo-Mannfeld in der Dritten Republik*

Wenn die Colloredo-Mannfeld erwartet hatten, mit diesen Dokumenten eine rasche Restitution ihres Besitzes zu erreichen, wurden sie enttäuscht. Obwohl die Familie während der Okkupation verfolgt und ihr Vermögen beschlagnahmt worden war, wurde die nationale Zugehörigkeit und Zuverlässigkeit der Familienmitglieder in Frage gestellt.<sup>44</sup> Am 21. Juni 1945 trat das Dekret Nr. 12/1945 Sb. in Kraft, mit dem das Vermögen der Deutschen, der Ungarn und der „Republikverräter“ gleich welcher Nationalität und Staatsangehörigkeit konfisziert wurde. Faktisch richtete sich das Dekret auch gegen den Großgrundbesitz, wie die Überprüfung der staatlichen und nationalen Zuverlässigkeit zahlreicher Vertreter von Adelsgeschlechtern, besonders solcher, die ihre Güter nach der Schlacht am Weißen Berg erworben hatten, belegt, die Ende Juli 1945 eingeleitet wurde.<sup>45</sup>

Die Kampagne gegen die Colloredo-Mannfeld wurde am 12. Juli 1945 in „Rudé právo“ eröffnet. Unter der umständlichen Überschrift „Das Rätsel der Volkszugehörigkeit der Colloredo-Mannfeld. Beuteinteressen bestimmten die Zugehörigkeit des nach der Schlacht am Weißen Berg ins Land gekommenen Adels“ berichtete die Tageszeitung der KSČ, dass Josef und Weikhard 1940 einen Antrag auf die deutsche Staatsangehörigkeit gestellt hatten und behauptete, Weikhard habe sich in diesem Zusammenhang für seine Unterschrift unter die Deklaration des tschechischen Adels entschuldigt.<sup>46</sup> Bei dem Artikel handelte es sich um ein scharfes Pamphlet, das sich gegen den Adel allgemein richtete und die Zeit nach der Schlacht am Weißen

<sup>41</sup> Mit richtigem Namen Jakov Aleksevič Kozlov. Vgl. *Koutská: Weikhard Colloredo-Mannfeld* (vgl. Anm. 10). – Zur Tätigkeit der Partisanengruppen in der Gegend um Dobříš vgl. *Kadlec, Petr: Dvacet dnů na dvacet kilometrech. Nový Knín, Mokrovrata, Stará Hut, Dobříš, Svaté Pole, Obořiště, Dlouhá Lhota* [Zwanzig Tage für zwanzig Kilometer. Nový Knín, Mokrovrata, Stará Hut, Dobříš, Svaté Pole, Obořiště, Dlouhá Lhota]. Dobříš 2010.

<sup>42</sup> ABS, Fond 305-64-1/103. – Zu dieser Frage ausführlich: *Koutská: Weikhard Colloredo-Mannfeld* (vgl. Anm. 10).

<sup>43</sup> NA, Fond ThDr. Jan Šrámek – AMV 9 (Sign. 9-1-70)/1.

<sup>44</sup> Zum juristischen Umgang mit Kollaboration nach 1945: Frommer, Benjamin: *National Cleansing. Retribution against Nazi Collaborators in Postwar Czechoslovakia*. Cambridge 2005.

<sup>45</sup> *Koutská: Weikhard Colloredo-Mannfeld* 161 (vgl. Anm. 10).

<sup>46</sup> *jm: Záhada národnosti Colloredo-Mannfeldů* (vgl. Anm. 29).

Berg mit den Jahren der deutschen Okkupation verglich. Suggestiv zog der Autor eine Parallele zwischen den Geschlechtern, die in der Folge von 1620 nach Böhmen gekommen waren, und den deutschen Okkupanten:

Nicht umsonst wird die tragische Zeit der vergangenen sechs Jahre oft mit der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg verglichen. Ebenso wie in der Zeit der Okkupation war damals ein Ansturm internationaler Abenteurer, Räuber und Mordbrenner zu uns gelangt, die aus dem Blut und Schweiß unseres Landes zu Herren wurden. [...] Im Laufe der späteren Jahre, als die Zeit bereits ihren fremdstämmigen Charakter verdeckte, traten sie sogar als Angehörige des böhmischen Adels auf. Doch wie stets in den Zeiten, die für das Volk am kritischsten waren, wenn der Feind allem Tschechischen nur Gram und Bedrückung bereitete, zeigte sich stets ihr fremdstämmiges Fühlen. So war es auch während der schrecklichsten Expansion des deutschen Volkes in diesen Jahren.<sup>47</sup>

Neben einigen zutreffenden Informationen und allgemeiner adelsfeindlicher Propaganda enthielt der Artikel aber auch völlig irreführende Angaben, die die Waagschalen eines imaginären Volksgerichtes zuungunsten der Colloredo neigen sollten. Der Artikel erwähnte zwar die Einziehung ihres Vermögens während der Okkupation, behauptete dabei jedoch, dass „sie nur ihre Häuser und eine monatliche Apapage von 10 bis 15 000 K für sich behalten durften.“<sup>48</sup> Den Schluss des Artikels bildete ein klarer Appell, in dem der Autor dem Leser erklärte, dass

[...] die Marksteine von 1620 und heute zusammenhängen. Ja, damals sind wir für Jahrhunderte in Not und nationales Elend geraten. Heute beginnt, wiederum für Jahrhunderte, die größte Blüte unseres Volkes. Symbol des Untergangs jener Jahrhunderte, die unserem Volk so ungünstig waren, sind gerade diese Liechtenstein, Dietrichstein und Colloredo-Mansfeld.<sup>49</sup>

Der Artikel, dessen Autor ausgezeichnet über den Sachverhalt informiert gewesen sein muss, war der Vorbote einer Offensive, die die von den Kommunisten beherrschten Ministerien des Innern und für Landwirtschaft gegen die Familie in Gang setzten. Kollaboration war den Colloredo-Mansfeld jedoch kaum nachzuweisen. Die Situation änderte sich erst mit dem Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 33/1945 vom 10. August 1945, mit dem auch jene Protektoratsangehörigen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren, die „den Willen geäußert haben, sich den Trägern der nationalsozialistischen Macht zuzugesellen, indem sie sich um die Zuerkennung der deutschen oder ungarischen Staatsangehörigkeit bewarben.“<sup>50</sup> Die an sich wichtige Einschränkung dieses Dekrets – „ohne dass sie dazu durch Druck oder besondere Umstände gezwungen gewesen wären“ – spielte in der Praxis offenkundig keine größere Rolle.

Aus dieser kritischen Zeit stammt die zweite Bescheinigung über die Partisanentätigkeit von Graf Weikhard, die der Stab der Partisanengruppe in den Bezirken Pilsen (Plzeň), Příbram und Dobříš am 11. August 1945 ausstellte. Diesem Dokument zufolge war „die Verbindung des Herrn Colloredo-Mansfeld mit den Deut-

<sup>47</sup> *Ebenda.*

<sup>48</sup> Das entsprach nicht den Fakten: Der Familie war keine Entschädigung gezahlt worden. Josef hatte lediglich – erfolglos – die Gewährung einer Entschädigung für das enteignete Gut in Höhe von 15 000 Kronen monatlich beantragt. ABS, Fond ABS 305-64-1/15-18.

<sup>49</sup> *jm: Záhada národnosti Colloredo-Mansfeldů* (vgl. Anm. 29).

<sup>50</sup> Dekret des Präsidenten der Republik dr. Edvard Beneš Nr. 33/1945 vom 10. August 1945.

schen durch einen Sonderauftrag der Partisanen mit dem Ziel einer Ausweitung der Partisanenbewegung in der Tschechoslowakischen Republik angeordnet worden“.<sup>51</sup> Interessant ist auch eine Meldung eines Oberwachtmeisters Klaban, der auf Anweisung des Innenministeriums das Verhalten Josef Colloredo-Mannsfelds während seines Aufenthaltes in Rozběřice überprüfte. Klaban kam zu dem Schluss, dass Josef bei seinen einstigen Angestellten sehr beliebt war. Sie hätten ihm nach Möglichkeit „Lebensmittel, Bier, Brennmaterial u. a. mit dem Auto oder anders gebracht. Dr. Colloredo-Mannsfeld [...] schickte häufig Sendungen aus den geschenkten Lebensmitteln an seinen ehemaligen Förster Šotola ins Internierungslager in Svatobořice in Mähren“.<sup>52</sup> Auch berichtete Klaban, dass Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld im Februar 1945 über mehrere Tage drei britische Piloten in seiner Wohnung versteckt hatte.

In der Öffentlichkeit riefen die Angriffe auf die beiden Brüder ein negatives Echo hervor. In Opočno lief sogar eine Unterschriftenaktion zu Josefs Verteidigung an. Interessanterweise stand Jeroným ganz außerhalb der Untersuchungen. Seine Haltung während des Krieges und sein Anspruch auf Zbiroh wurden nicht in Zweifel gezogen.

Josef ergriff die Initiative zur eigenen Verteidigung und verfasste eine an das Innenministerium gerichtete Erklärung, in der er sich darum bemühte, die in „Rudé právo“ geschilderten Vorfälle auf das rechte Maß zurechtzurücken.<sup>53</sup> In dem umfangreichen Memorandum schilderte er seine Herkunft, Erziehung und Bildung. Dabei verschwieg er auch seinen Antrag auf Zuerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft nicht, den er auf Bitten des Vaters ausgefüllt hatte. Er gab an:

Nachdem ich mich mit seinem Text vertraut gemacht hatte, in dem ich eine Möglichkeit erblickte, zumindest unsere vermutete deutsche Herkunft auszuräumen, ferner eine Möglichkeit, Mutmaßungen über irgendwelche kulturellen Beziehungen zum Deutschtum in Form von Mitgliedschaften in deutschen Vereinen, teilweise auszuräumen [...] füllte ich ihn [den Antrag, J. Ž] im Oktober 1940 aus. Für einen Deutschen habe ich mich damit keineswegs gehalten, ich verfolgte weiterhin meine bisherige Linie und habe selbstverständlich niemals einen Anspruch auf daraus entstehende mögliche Vorteile, wie zum Beispiel erhöhte Lebensmittelrationen u. ä. geltend gemacht. Nach zwei Monaten, im Dezember 1940, hatte ich die Zwangsverwaltung am Hals [...] die mir jedoch trotz aller Unannehmlichkeiten und persönlichen Erniedrigungen, die sich im Laufe der Zeit steigerten und zum Ende hin unerträgliche Ausmaße annahmen, nicht zu irgendeiner Änderung meines Verhaltens zwingen konnte.<sup>54</sup>

Abschließend betonte er:

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass unsere Familie nicht nur keinen Gewinn aus der Anwesenheit der Deutschen und aus dem Krieg hatte, sondern dass sie während der Okkupation all ihr Vermögen verlor und darüber hinaus noch verfolgt und ständig bedroht wurde. [...] Die Reaktion des Volkes war gleichfalls klar und spontan: Uns allen wurde geholfen, und das auch von Seiten der sozial Schwachen, sobald wir ins Unglück geraten waren. Diese Hilfe wäre nicht gekommen, wenn wir unehrenhafter Absichten oder des doppelten Spiels verdächtig gewesen wären. Was die Ansichten zum sog. Adel nach der Schlacht am Weißen Berg angeht, kann man wohl in einem Rechtsstaat nicht ernsthaft mit diesem Begriff operieren. Das

<sup>51</sup> ABS, Fond 305-64-1/102.

<sup>52</sup> ABS, Fond 305-64-1/47.

<sup>53</sup> *Ebenda*.

<sup>54</sup> ABS, Fond 305-64-1/34-42 (datiert 1.8.1945).

würde nämlich nichts anderes bedeuten als eine Rückkehr zur nationalsozialistischen Doktrin des Rassismus, angewendet freilich inkonsequent und einseitig zum Schaden eines begrenzten Personenkreises [...].<sup>55</sup>

Zu dieser Zeit befanden sich Josef und Weikhard bereits unter Beobachtung des Innenministeriums, das eine erneute Untersuchung des ganzen Falles anordnete. Ende 1945 wurden beide Brüder verhaftet und der Staatssicherheit zur Internierung übergeben. Josef wurde in Hagibor unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert, „in einem kleinen Haus ähnlich einem Stall, das voller Ungeziefer ist“,<sup>56</sup> während Weikhard aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes ins Krankenhaus Vinohrady überführt wurde. Mit der Untersuchung wurde der Referent Dr. ing. Vladimír Mudra von der nachrichtendienstlichen Sektion des Innenministeriums betraut, einer der führenden Ermittler der Staatssicherheit. Mudra war Mitglied der so genannten Náchod-Gruppe um den Richter Bohumil Smola, die für ihre brutalen Untersuchungsmethoden und dafür berüchtigt war, dass sie die Aussagen verhafteter Spitzel und Mitglieder der Gestapo vorfabrizierte.<sup>57</sup> Der Referent sollte nicht nur die Untersuchung der beiden Colloredo-Mannsfeld leiten, sondern auch sicherstellen, dass deren Abschiebung nach Deutschland vorbereitet wurde.<sup>58</sup>

Der scheinbar einfache Fall wurde durch die Ergebnisse verkompliziert, den die Bezirksuntersuchungskommission in Opočno vorlegte, die eine Reihe von Zeugen in der Strafsache gegen Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld vernahm. Alle sagten zu seinen Gunsten aus und einige teilten der Kommission neue wichtige Informationen mit. Josef Žáček, der Besitzer einer Sägemühle und eines Holzhandels in Opočno, gab an, sich bei Josef in Rozběrice mit fünf englischen und französischen Flüchtlingen getroffen zu haben. Nach Helena Kodátková, der Erzieherin von Josefs Tochter Kristina, schenkte Josef „aus einem geheimen Fonds illegaler Tätigkeit“ den Kindern ihres Bruders, der zusammen mit seiner Frau nach dem Attentat auf Heydrich hingerichtet worden war, 3000 Kronen. Ferner brachte die Kommission in Erfahrung, dass sich Josef in Rozběrice bemüht hatte, russische, englische und amerikanische Gefangene aus Transporten zu unterstützen und drei Engländer bei einem Bauern unterzubringen, die er eine gewisse Zeit mit Lebensmitteln versorgte.<sup>59</sup> Die Bezirksuntersuchungskommission konstatierte abschließend, dass Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld „von seinen Angestellten, den Bewohnern der Stadt Opočno und auch der Umgebung für einen Tschechen“ gehalten wurde,

<sup>55</sup> *Ebenda.*

<sup>56</sup> Bericht des Innenministeriums vom 10.12.1945. Hier heißt es, Dr. Josef sei seit dem „Erscheinen des Artikels in „Rudé právo“ in einer schwierigen Lage. Es darf niemand mit ihm sprechen, es darf ihm kein Essen gebracht werden“. ABS, Fond 305-64-1/105.

<sup>57</sup> Mudra wurde 1949 wegen seiner brutalen Untersuchungsmethoden aus der Staatssicherheit entlassen und in einem Arbeitslager inhaftiert. 1951 wurde er entlassen und erneut als Ermittler in die Staatssicherheit aufgenommen. Zu den Aktivitäten der Náchod-Gruppe vgl. *Moravec, Zdeněk: Případ Otty Šlinga [Der Fall Otto Šling]. Bakalářská diplomová práce, Masarykova univerzita, Filozofická fakulta, Historický ústav. Brno 2006, 31.*

<sup>58</sup> ABS, Fond 305-64-1/11.

<sup>59</sup> Aussagen von Zeugen vor der Bezirksuntersuchungskommission in Opočno in der Strafsache gegen Dr. Josef Colloredo Mansfeld vom 15.10.1945. ABS, Fond 305-64-1/76.

[...] denn als Tscheche trat er überall auf und so verhielt er sich auch. Während der Okkupation hatte er keine Kontakte zu den Deutschen und suchte sie auch nicht. Die Gesellschaft tschechischer Menschen, sei es auch der niederen Klassen, war ihm lieber. Über die Deutschen und den Nationalsozialismus äußerte er sich bitter, diese hasste er und für seine tschechische Umgebung und demokratische Gesinnung ist er in der ganzen Gegend beliebt. [Er unterstützte auch] das tschechische Minderheitenschulwesen, Waisenhäuser, Armenhäuser und andere öffentliche tschechische humanitäre Anstalten [...] Witwen und Waisen seiner Angestellten zahlte er zu ihren Pensionen und Versorgungsbezügen noch finanzielle Zuschüsse, obwohl er dazu rechtlich in keiner Weise gezwungen war. In der Zeit der Okkupation zahlte er aus einem geheimen illegalen Fonds zur Unterstützung der Witwen Hingerichteter einen Beitrag von 3000 K.<sup>60</sup>

Zudem sei Josef Colloredo-Mannsfeld nach „den Zeugenaussagen auch in der illegalen Untergrundbewegung tätig“ gewesen.<sup>61</sup>

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die ganze Anti-Colloredo-Kampagne hinter den Kulissen von der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei gesteuert wurde. Kurz nachdem die Bezirksuntersuchungskommission in Opočno ihre Arbeit abgeschlossen hatte, organisierte das dortige Bezirkssekretariat der KSČ eine Briefaktion und sandte Schreiben gleichen Wortlauts an den stellvertretenden Ministerpräsidenten Klement Gottwald, Innenminister Václav Nosek und den Minister für Schulwesen und Bildung Zdeněk Nejedlý mit der Forderung, eine Unterschriftenaktion zugunsten von Josef Colloredo-Mannsfeld zu unterdrücken.<sup>62</sup> Die darauf folgende Reaktion der Sicherheitsorgane erfolgte prompt. Die Briefe des Bezirkssekretariats trugen das Datum vom 20. Oktober 1945, und bereits am 29. Oktober meldete das Kommando des Korps der nationalen Sicherheit in Opočno, dass alle Unterzeichner der Petition vorgeladen worden waren und die Mehrheit von ihnen ihre Unterschrift widerrufen hatte.<sup>63</sup>

Weil jedoch die Verhaftung der beiden Brüder nicht durch ausreichende Beweise gestützt wurde, wuchs der Druck, sie wieder freizulassen. Zu ihren Gunsten intervenierte eine ganze Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – unter ihnen der Königgrätzer Bischof Dr. Mořic Pícha, Außenhandelsminister Hubert Ripka von der Partei der Nationalen Sozialisten und der Postminister František Hála von der katholischen Volkspartei. Auch aus der Kanzlei des Präsidenten Edvard Beneš kam eine Anfrage in dieser Angelegenheit. Nicht zuletzt war auch der Maler Alois Fišárek, der in der Region um Opočno äußerst bekannt und angesehen war, zu einer Aussage zugunsten von Josef Colloredo-Mannsfeld bereit.<sup>64</sup>

Im Innenministerium begann man offenbar zu fürchten, dass sich die Anschuldigungen gegen die Brüder Colloredo-Mannsfeld nicht halten lassen würden. Die Beunruhigung wuchs, als ein Brief von Jeroným Colloredo-Mannsfeld an seinen Onkel Josef in Paris in Železná Ruda (Markt Eisenstein) abgefangen wurde. Dieser

<sup>60</sup> ABS, Fond 305-64-1/53.

<sup>61</sup> *Ebenda.*

<sup>62</sup> Briefe des Bezirkssekretariats der KSČ vom 20.10.1945. ABS, Fond 315-1-10/150.

<sup>63</sup> Auf den Unterschriftenbögen unterzeichneten 100 Personen, 53 zogen ihre Unterschrift später zurück. Bericht des Kommandos der Nationalen Sicherheit Opočno vom 29.10.1945. ABS, Fond 305-64-1/97.

<sup>64</sup> ABS, Fond 305-64-1/105.

wurde am 16. November 1945 vom Chef der Hauptverwaltung des Militärischen Abwehrrichtendienstes, Oberstleutnant Bedřich Reicin,<sup>65</sup> an die Sektion des politischen Nachrichtendienstes im Innenministerium geschickt, da er wichtige Informationen über die Interventionen der britischen Botschaft und über weitere Schritte zugunsten der inhaftierten Brüder enthielt.<sup>66</sup>

In der Folge wurde die Anti-Colloredo-Kampagne deutlich intensiviert: Am 21. November 1945 wurden in „Rudé právo“ gleich zwei weitere Artikel abgedruckt, die zwar keine neuen Informationen enthielten, dafür aber die Hetze gegen die beiden Brüder um einiges verschärften. Im ersten Artikel mit der Überschrift „Mansfeld-Colloredo will tschechische Schriftsteller vertreiben“<sup>67</sup> wurde Weikhard's Aufenthalt im Krankenhaus Vinohrady in den rosigsten Farben geschildert:

Nach vorläufigen Berichten, die wir erhalten haben, führt Mansfeld Colloredo in einem hiesigen Krankenhaus ein ganz hübsches Leben, hat dort ein Telefon zur Verfügung, empfängt seltene Besuche so wie früher, macht sich einen Jux aus den Dekreten über die Nationalisierung, von denen auch er als Fremdling und Verräter betroffen war, und richtet grobe Beleidigungen gegen die tschechischen Schriftsteller, denen sein Schloss von der Regierung übergeben wurde. Er droht ferner nicht nur den tschechischen Schriftstellern, sondern ganz Dobříš, dass er sich Juristen suchen wird, die sich darum kümmern werden, dass ihm das Schloss [...] zurückgegeben wird und dass er dann eine Reihe von Leuten einsperren lassen wird.<sup>68</sup>

Zugleich spielte der Autor auf Verbindungen der Colloredo-Mansfeld zu ausländischen Politikern an, deren Ziel es sei, die Umsetzung der „revolutionären Gerechtigkeit“ zu verhindern:

Und es scheint, dass sich für sein Schicksal auch eine gewisse ausländische Botschaft interessiert.<sup>69</sup> Eine seltsame Sache. Sollen hier vielleicht persönliche Kontakte und Kameradschaft entscheiden oder einfach das Gesetz? Das, was wir wollen? Wir alle, unser Volk. Unsere Volksregierung. Ebenso wie wir wiederum uns nicht darum kümmern, was die anderen irgendwo hinter dem Meer oder in Afrika treiben. Uns ist unser Schicksal zu kostbar, als dass wir uns hier in unseren Pelz irgendeine Laus von der Art Mansfeld Colloredo setzen lassen würden. [...] Die tschechischen Schriftsteller weichen doch nicht vor irgend so einem Kollaborateur zurück oder vor einem, der diesem durch seinen Druck gern auf die Beine helfen würde.<sup>70</sup>

Außerordentliche Bedeutung sollte dann der vorletzte Satz haben: „Und wenn bis jetzt die Angelegenheit der Colloredos in Opočno und Zbiroh nicht untersucht wurde, so bedeutet das nicht, dass sie nicht untersucht werden wird.“<sup>71</sup>

<sup>65</sup> Zur Tätigkeit des Militärischen Abwehrrichtendienstes in dieser Zeit vgl. *Kudrna, Ladislav: Vojenské obranné zpravodajství (1945-1950). Vývoj, organizační struktury, personální obsazení* [Der Militärische Abwehrrichtendienst (1945-1950). Entwicklung, Organisationsstruktur, personelle Besetzung]. In: *Pamět a dějiny* 2 (2008) H. 1, 76-89.

<sup>66</sup> Reicin's Bericht vom 16. 11. 1945. ABS, Fond 305-64-1/92.

<sup>67</sup> *ts: Mansfeld [sic] Colloredo chce vyhnat české spisovatele* [Mansfeld-Colloredo will die tschechischen Schriftsteller vertreiben]. In: *Rudé právo* vom 21. 11. 1945.

<sup>68</sup> *Ebenda.*

<sup>69</sup> Zugunsten der Brüder Colloredo-Mansfeld intervenierte vor allem die britische Botschaft. Auch der schwedische Botschafter engagierte sich für sie. Er nahm die Ehefrau und die Tochter von Dr. Josef Colloredo-Mansfeld unter seinen Schutz und verhinderte so im September 1945 ihre Verhaftung. Bericht der Landessicherheitssektion an das Innenministerium vom 29. 9. 1945. ABS, Fond 305-64-1/45.

<sup>70</sup> *ts: Mansfeld Colloredo chce vyhnat české spisovatele* (vgl. Anm. 67).

<sup>71</sup> *Ebenda.*



Während sich der Autor im Fall der Colloredo-Mannsfeld auf Opočno irrte (Josef befand sich zu jener Zeit in Haft), machte er in der Anspielung auf Zbiroh ganz unverhohlen auf den Verfasser des oben erwähnten Briefes, Jeroným, aufmerksam, gegen den bislang keine Untersuchung geführt wurde. Gegen ihn richtete sich der zweite Artikel mit der Überschrift „Auf dem Land gibt es gar keine Verräter?“, den „Rudé právo“ am selben Tag druckte.<sup>72</sup> Hier wurde vor allem aus der Perspektive des Klassenkampfes argumentiert und die unzureichende Parzellierung des Großgrundbesitzes auf dem Territorium des ehemaligen Protektorats aufmerksam kritisiert:

Unser tschechisches Dorf scheint sich keinen Rat mit den Verrätern und Kollaborateuren zu wissen. Dafür würde zumindest die niedrige Zahl beschlagnahmten Bodens sprechen [...]. Dem Ergebnis der Konfiskation des Grundes der Verräter nach hätte es auf dem Land fast keine Verräter und Kollaborateure gegeben.<sup>73</sup>

Der Autor setzte Großgrundbesitzer und Kollaborateure gleich, deren Besitz aufgeteilt werden müsse und die auszuweisen seien:

Als hätten wir nicht mehr als traurige Erfahrungen mit der Tätigkeit der Herren Ervín Baron Nádherný, Voženilek, Klikar, Stoupal und Co. Der Zbiroher Colloredo-Mansfeld hält sich noch immer auf seinen Latifundien. Und andere und wieder andere haben die Hoffnung, ein neues München vorbereiten zu können, neue Pakte mit dem Faschismus. [...] Aus dem Besitz an tschechischem Boden müssen die Verräter und Kollaborateure augenblicklich und spurlos verschwinden.<sup>74</sup>

Propagandistische Forderungen waren eine Sache, stichfeste Beweise aber eine andere. Weil die staatlichen Organe keinerlei Materialien hatten, die eine Kollaboration der beiden inhaftierten Brüder bewiesen, wurden Josef und Weikhard auf Weisung des Innenministeriums vom 21. Dezember 1945 nach Hause entlassen. Die Untersuchung wurde allerdings fortgeführt.

Kurz darauf trennten sich die Wege der beiden Brüder. Während Josef die Anweisung erhielt, dass „er Prag nicht verlassen darf und verpflichtet ist, sich einmal wöchentlich auf der Landessicherheitssektion zu melden [...]“,<sup>75</sup> blieb Weikhard im Krankenhaus Vinohrady, wo er vom 7. Januar bis zum 4. Februar und erneut vom 7. bis zum 30. März in Behandlung war.<sup>76</sup> Danach fehlen jegliche Informationen über seine Person. Es ist lediglich bekannt, dass er am 17. Juni 1946 in Frankreich starb. Auf welche Weise er einen Pass erhalten und wer ihm die Genehmigung erteilt hatte, aus der Tschechoslowakei auszureisen, ist nicht bekannt. In der sonst so reichen

<sup>72</sup> *jm*: Na venkově nejsou žádní zrádci? [Auf dem Land gibt es überhaupt keine Verräter?]. In: Rudé právo vom 21. 11. 1945. Nach dem Autorenkürzel zu urteilen, stammt der Artikel von derselben Person wie der Beitrag „Das Rätsel der Volkszugehörigkeit der Colloredo-Mansfeld“ vom 12. 7. 1945.

<sup>73</sup> *Ebenda*.

<sup>74</sup> *Ebenda*.

<sup>75</sup> ABS, Fond 305-64-1/106.

<sup>76</sup> Nach einer Untersuchung von Mašková im Archiv des Fakultätskrankenhauses Královské Vinohrady. *Mašková, Alžběta*: Weikhard Colloredo-Mannsfeld. Seminární práce, Univerzita Karlova v Praze, Pedagogická fakulta, Katedra občanské výchovy a filozofie. Praha 2010.

Akte Colloredo-Mannsfeld im Archiv der Sicherheitsorgane findet sich dazu kein Hinweis.

Offenbar war der schwerkranke Weikhard Anfang 1946 bereits aus dem Spiel, während Josef ins Zentrum des Interesses der Sicherheitsorgane rückte. Er wurde am 30. Januar 1946 mit Bescheid des Landwirtschaftsministeriums zu einer Person deutscher Volkszugehörigkeit erklärt, womit von der rechtlichen Seite her die Konfiszierung seines Besitzes begründet und die Voraussetzung für seine Abschiebung geschaffen war.<sup>77</sup>

Nun geriet aber auch Jeroným, der bereits seit Ende 1945 überwacht wurde, ins Visier der tschechoslowakischen Sicherheitsbehörden. Seine Post wurde streng kontrolliert. Die Landessicherheitssektion fing sogar einen Brief an Graf Nicola Arco ab, den Jeroným „auf illegalem Wege über die Grenze“, wo er abgefangen wurde, geschickt hatte.<sup>78</sup> In diesem Brief prangerte Jeroným die „wilde Gerechtigkeit“, die seit Kriegsende praktiziert werde, scharf an und kritisierte die Orientierung der Tschechoslowakei auf Moskau. Zudem äußerte er Bedauern darüber, dass nicht die Amerikaner, sondern die Russen Prag befreit hatten.<sup>79</sup> Das war nun bereits der zweite Brief Jeronýms, den der tschechoslowakische Geheimdienst abfangen konnte. Von der Bedeutung, die der von den Kommunisten geleitete Geheimdienst dem Fall Colloredo-Mannsfeld beimaß, zeugt die Tatsache, dass Reicin den ersten abgefangenen Brief persönlich an das Innenministerium weitergeleitet hatte.<sup>80</sup> Offenbar sammelte das Innenministerium gezielt kompromittierendes Material gegen Jeroným. In diese Richtung weist auch ein Bericht, der die Landessicherheitssektion über einen Besuch des amerikanischen Botschafters Steinhardt auf Zbiroh informierte, der dort gemeinsam mit Jeroným am 10. Januar 1946 an einer Hirschjagd teilnahm. Beide wurden dann

[...] vom Gutsherrn Vacek von Zbiroh bewirtet, wo sie bis zum Abend blieben. Vacek ist einer der ehem. Funktionäre der Agrarpartei, der Verbindung mit dem amerikan. Geheimdienst hat. Auch Colloredo-Mansfeld ist offenbar in engerer Verbindung mit dem Westen [...].<sup>81</sup>

Anfang 1946 stabilisierte sich die Situation in der Republik etwas und man begann wieder stärker auf die Einhaltung der Gesetze zu achten, namentlich soweit es sich um Fälle handelte, die in der Zuständigkeit des Justizministeriums lagen.<sup>82</sup> Am

<sup>77</sup> Bescheid des Landwirtschaftsministeriums Nr. 11017/46-IX/1. NA, Fond NSS, Sign. 82/46, Colloredo Mansfeld Opočno/10.

<sup>78</sup> Undatierter Brief an die Landessicherheitssektion, 10.2.1946. ABS, Fond 305-64-2/3.

<sup>79</sup> *Ebenda*.

<sup>80</sup> Reicins Bericht vom 16.11.1945. ABS 305-64-1/92. Adressat des Briefes war nicht Graf Nicola Arco, wie Reicin behauptete, sondern „prince de Colloredo-Mannsfeld, 32 Avenue Friedland, Paris 8“. Offenbar handelte es sich bei Arco nur um den Mittelsmann, der den Brief von Deutschland aus nach Paris schicken sollte. Das Vorgehen Jeronýms zeugt davon, dass er wusste, dass ihn der Geheimdienst beobachtete. Jeroným sandte dem Onkel Abschriften der Konfiskationsbescheide der Gestapo von 1942, informierte ihn über die Entwicklung der Lage und teilte mit, dass es noch nicht gelungen sei, seine Brüder Josef und Weikhard aus der Haft zu befreien.

<sup>81</sup> Meldung der Landessicherheitssektion II vom 19.2.1946. ABS, Fond 305-64-2/2.

<sup>82</sup> *Kouřská*: Weikhard Colloredo-Mannsfeld 166 f. – Zur innenpolitischen Entwicklung in der

5. März 1946 reichte der Rechtsanwalt von Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld, JUDr. Jaroslav Čulík, Beschwerde dagegen ein, dass sein Mandant zu einer Person deutscher Volkszugehörigkeit erklärt worden war, und schlug vor, dass nach erfolgter mündlicher Verhandlung „die Entscheidung wegen Ungesetzlichkeit und Verfahrensfehlern aufgehoben“ werde.<sup>83</sup>

Erhebliche Bedeutung hatte auch ein Schritt des alten Fürsten Josef, der in Paris lebte. Am 1. April 1946 legte er vermittelt durch seinen Anwalt JUDr. František Palek der Landwirtschaftsabteilung des Magistrats der Hauptstadt Prag ein Dokument über seine Volkszugehörigkeit „zum Zwecke der Durchführung des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 19. Mai 1945“ vor.<sup>84</sup> Dem Schreiben fügte er eine Bescheinigung über die nationale Zuverlässigkeit bei, die ihm der tschechoslowakische Nationalausschuss in Paris am 13. Oktober 1945 ausgestellt hatte, wobei er betonte, dass er bei allen amtlichen Gelegenheiten die tschechische Volkszugehörigkeit angegeben hatte. An der Volkszählung von 1930 hatte er allerdings nicht teilgenommen, da er die Wintermonate bei seiner Frau in Frankreich verbrachte. „Mit Blick auf die Hinweise des Innenministers, denenzufolge die Volkszugehörigkeit auch auf andere Weise nachgewiesen werden kann“, ergänzte er das Schreiben um eine beglaubigte Abschrift der Bestätigung der Mitgliedschaft im Sokol-Verein von Dobříš, dem er seit 1919 als Gründungsmitglied und seit 1930 als Ehrenmitglied angehörte. Der Fürst gab an: „Es ist nicht notwendig zu betonen, dass der Sokol nur Personen tschechischer Volkszugehörigkeit vereinte und vereint [...]“<sup>85</sup>

Das Ziel von Josef Colloredo-Mannsfeld war, Nachweis über seinen Anspruch auf den Besitz von Grundstücken in Vršovice führen. Sein Schritt erschwerte die Situation für seine in der Tschechoslowakei lebenden Familienangehörigen deutlich. Auf der Grundlage der Vereinbarungen innerhalb der Familie war der Fürst nämlich auch Nutznießer der Erträge aus seinen ehemaligen Gütern, die nach dem Krieg auf der Grundlage der Dekrete des Präsidenten der Republik konfisziert worden waren. So gewann die Berufung seines Neffen Josef gegen seine Einstufung als deutsch auch internationale Dimension und gelangte ins Landwirtschaftsministerium, wo Dr. ing. Jiří Kotátko mit diesem Fall betraut wurde. Kotátko war langjähriges Mitglied der KSČ. Während des Krieges hatte er in Moskau gelebt. Nach der Befreiung gehörte er zu den engsten Mitarbeitern von Landwirtschaftsminister Július Ďuriš.<sup>86</sup> Sein Memorandum in der Angelegenheit der Colloredo-Mannsfeld ist vor allem daher höchst aufschlussreich, weil es eine Reihe von Argumenten enthält, mit denen

---

Nachkriegstschecoslowakei *Kaplan: Pět kapitol o únoru* [Fünf Kapitel über den Februar]. Brno 1997.

<sup>83</sup> NA, Fond NSS, Sign. 82/46 Colloredo Mansfeld Opočno/20-26.

<sup>84</sup> ABS, Fond 305-64-2/67-70.

<sup>85</sup> *Ebenda*.

<sup>86</sup> Dr. ing. Jiří Kotátko (1899-1962), mit echtem Namen Jiří Katz, hatte nach 1945 bedeutende Positionen im Landwirtschaftsministerium inne. Später erhielt er eine Universitätsprofessur und war 1952-1955 Dekan der Betriebswirtschaftlichen Fakultät der Landwirtschaftlichen Hochschule in Prag. Vgl. *Blažek, Petr: „Podkopávej ze všech sil dnešní režim!“ Ilegální tiskoviny skupiny Za pravdu (1949) [Untergrabe das heutige Regime mit allen Kräften! Die illegalen Druckschriften der Gruppe „Für die Wahrheit“ (1949)]. In: Pamět a dějiny 1 (2007) H. 1, 159.*

die von den Kommunisten geleiteten Behörden die nach 1945 erfolgten Konfiskationen begründeten.

Koťátko zufolge stand der Bescheid des Landesnationalausschusses in Prag vom 30. Januar 1946 im Einklang mit dem Gesetz, wenn

[...] entschieden wurde, dass der Beschwerdeführer eine Person deutscher Volkszugehörigkeit im Sinne der Bestimmungen des § 1, Abs. 1, Buchstabe a) des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 21. VI. 1945 Nr. 12 Sb. ist und dass er zugleich unter die Bestimmung des § 3, Abs. 1, Buchstabe a) desselben Dekrets fällt.<sup>87</sup>

Das Verfahren, nach dem es zur Verkündung des Erlasses kam, war seiner Ansicht nach durch die Form des Dekrets gegeben, das eine „Norm von Gesetzescharakter“ darstellt, mit der der Gesetzgeber wirksam und schnell „ein für allemal den tschechischen und slowakischen Boden aus den Händen der fremdstämmigen deutschen Gutsbesitzer sowie auch aus den Händen der Verräter der Republik nehmen“ und in die Hände der „tschechischen und slowakischen Bauern und Landlosen“ geben wollte.<sup>88</sup> Koťátko betonte:

Die Aufteilung des feindlichen Besitzes und seine Besiedlung, namentlich im Grenzgebiet, ist eine der wichtigsten öffentlichen Interessen staatspolitischen und ökonomischen Charakters und muss mit größter Beschleunigung durchgeführt werden. [...] Die Beschränkung des Verwaltungsverfahrens auf eine Entscheidungsinstanz wird hier durch das Bestreben begründet, das Konfiskationsverfahren zu beschleunigen und ohne größere Verzögerungen eine Grundlage für die Eröffnung des Zuteilungs- (Ansiedlungs-)verfahrens zu gewinnen. Wenn auch vielleicht diese Ausnahme vom allgemeinen Prinzip des Zweinstanzenverfahrens, auf welchem die geltende Rechtsordnung aufgebaut ist, nicht vom Gesetzgeber ausdrücklich ausgesprochen wurde, so kann man sie doch unbestreitbar aus dem Wortlaut der erwähnten Bestimmung und aus der zusammenhängenden Auslegung des Gesetzes ableiten.<sup>89</sup>

Ein weiterer Antrag Dr. Josef Colloredo-Mannsfelds Ende des Jahres 1946 trug nicht eben zur raschen Lösung des Falls bei. Es ging darum, einige Gegenstände aus der nationalen Verwaltung herauszunehmen, da sie dem Onkel Josef gehörten, gegen den kein Straf- oder Konfiskationsverfahren eingeleitet worden war. Die Bitte wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden des Nationalen Bodenfonds Ing. J. Cuhra befürwortet, der angab: „Der Antragsteller Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld ist national zuverlässig, war in Kontakt mit der illegalen Bewegung [...] und sein Bruder diente während des Krieges bei der tschechoslowakischen Armee in England.“<sup>90</sup>

<sup>87</sup> Memorandum von J. Koťátko vom 18.5.1946. NA, Fond NSS, Sign. 82/46, Colloredo Mansfeld Opočno/12-16.

<sup>88</sup> *Ebenda*.

<sup>89</sup> *Ebenda*. – Die Beschränkung auf eine Instanz war jedoch sehr umstritten. Selbst die Angestellten der Landesnationalausschüsse waren sich in dieser Frage nicht einig. Vgl. Horáček, Václav: Konfiskace majetku knížat von und zu Liechtenstein v Československu po druhé světové válce [Die Konfiskation des Besitzes der Fürsten von und zu Liechtenstein nach dem Zweiten Weltkrieg in der Tschechoslowakei]. In: *Pejčoch/Plachý* u.a.: Okupace, kolaborace, retribuce 166-180 (vgl. Anm. 23). – *Ders.*: Die Tschechoslowakei und die Enteignungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Fall Liechtenstein. In: *ZfG* 58 (2010) H. 5, 413-431.

<sup>90</sup> Bericht von Dr. St. Ort, dem persönlichen Sekretär von Ingenieur. J. Cuhra, vom 16.12.1946. ABS, Fond 305-64-2/105-106.

Außerordentliche Bedeutung für das Verständnis der Haltung der staatlichen Behörden hatte ein Memorandum, das im Januar 1947 für Innenminister Václav Nosek ausgearbeitet wurde und offenbar von der nachrichtendienstlichen Sektion seines Hauses kam. Hier fasste der Autor die Argumente zusammen, mit denen gegen die Mannsfeld-Colloredo seit Kriegsende operiert wurde, gestand aber zugleich die wirklichen Gründe für das scharfe Vorgehen gegen Josef ein. Da eindeutige Beweise für eine Kollaboration mit den Deutschen fehlten, konzentrierte sich der Text auf die Frage der nationalen Haltung. Josef wurde in erster Linie vorgeworfen, dass er deutsche Schulen besucht und eine deutsche Frau geheiratet hatte, noch dazu die Schwester eines Nationalsozialisten und Unteroffiziers der SS. Kritisiert wurde ferner, dass er einen Antrag auf Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt hatte, denn

[...] der Umstand, dass er sich zur deutschen Volkszugehörigkeit bekannt hatte, um seine Güter zu retten, kann nicht als besonderer Berücksichtigung würdiger Umstand oder als Druck nach der Bestimmung des zit. Gesetzes bewertet werden, da die guten Patrioten sich lieber inhaftieren ließen und in Konzentrationslagern litten oder sogar den Tod auf sich nahmen, als Sprache und Volk zu verraten. Ich meine, dass Josef Colloredo-Mansfeld zu jenen ehem. österreichischen, in Böhmen ansässigen Adligen gehört, die mit Respekt höchstens auf ihren Kaiser in Wien schauten, aber während Jahrhunderten kein positives Verhältnis zum einfachen Volk fanden, das auf den Herrschaften für sie arbeitete.<sup>91</sup>

Zugleich gab der Autor des Textes jedoch zu bedenken: dass dieses Geschlecht „international“ sei, weshalb es unmöglich sei, „von einer Volkszugehörigkeit zu sprechen“. Über den ideologischen Hintergrund des Verfassers des Memorandums geben die letzten Sätze ein klares Zeugnis: „Ihr [der Familie Colloredo-Mannsfeld] Verhältnis zur UdSSR ist äußerst negativ. [...] Vom nachrichtendienstlichen Standpunkt aus meine ich, dass es vorteilhafter sein wird, wenn er [Dr. Josef] ausreist, weil damit sein Einfluss erheblich beschränkt wird. Seine Haltung zum Staat ist sowieso negativ, sodass seine Arbeit nicht konstruktiv sein wird.“<sup>92</sup>

Das Memorandum trug also ganz deutlich die Handschrift der Kommunistischen Partei, die ihre Machtposition nach dem Zweiten Weltkrieg über einen ostentativen tschechischen Nationalismus einerseits, das Versprechen sozialer Gerechtigkeit andererseits auszubauen versuchte. Die soziale Umverteilung durch die Vernichtung der Großgrundbesitzer – und namentlich des Adels, der als „fremd“ diffamiert wurde, weil er nach der Schlacht am Weißen Berg zu seinen Besitzungen gelangt war – spielte dabei eine wichtige Rolle. Im Fall von Opočno war besonderes Interesse an einer Aufteilung des Großgrundbesitzes gegeben, weil ein Teil der zugehörigen Ländereien in den einstigen sudetendeutschen Gebieten lagen. Den Vorstellungen der Kommunisten zufolge sollte dieses Territorium Vorbildfunktion für die neue Tschechoslowakei haben; für „Kapitalisten“ und andere Vertreter der „alten Ordnung“ war hier noch weniger Platz als im Landesinneren.<sup>93</sup> Die Konfiskation von

<sup>91</sup> Memorandum vom 14. 1. 1947. Irrtümlich wurde in dem Memorandum das Jahr 1946 angegeben. Auf dem Umschlag der Akte steht aber richtig 1947. ABS, Fond 305-64-2/39-40.

<sup>92</sup> *Ebenda*.

<sup>93</sup> *von Arburg, Adrian*: Tak či onak. Nucené přesídlení v komplexním pojetí poválečné sídelní politiky v českých zemích [So oder so. Zwangsumsiedlungen in einem komplexen Ver-

Dobříš stand dagegen vor allem im Kontext einer wichtigen Propagandadarbietung des KSČ-Vorsitzenden Klement Gottwald, bei der es darum ging, die Hauptsymbole der nationalsozialistischen Herrschaft in die Hände des „werktätigen Volkes“ zu übergeben. Schloss Panenské Břežany, der Wohnsitz des Reichsprotectors und nach Heydrichs Tod seiner Witwe, wurde Eigentum des Verbandes der Partisanen und Dobříš, der Landsitz des Reichsprotectors, ging an den Verband der Schriftsteller.<sup>94</sup>

Ein gravierendes Problem, mit dem die staatlichen Organe in dieser Zeit rangen, war das Fehlen von Beweismaterialien, die eine Kollaboration von Josef Colloredo-Mannsfeld mit den Nationalsozialisten belegten. In erster Linie ging es um die bereits mehrfach erwähnten Fragebögen zur Feststellung der deutschen Volkszugehörigkeit. Im Falle eines Rechtsstreits wäre es unerlässlich gewesen, die Originale dieser Dokumente vorzulegen. Diese konnten jedoch trotz intensiven Suchens des Nationalen Bodenfonds beim Landwirtschaftsministerium und auch des Ministeriums selbst nicht gefunden werden. Im Archiv waren nur zwei Kopien für Jeroným den Älteren (der 1942 gestorben war) und seinen Sohn – Jeroným den Jüngeren – vorhanden. Nach umfangreichen Recherchen wurde im September 1946 konstatiert, dass Vladimír Mudra von der nachrichtendienstlichen Sektion des Innenministeriums die Fragebögen beim Landesnationalausschuss ausgeliehen hatte. Dieser wurde aufgefordert, die Bögen zurückzugeben,<sup>95</sup> was er aber auch nach einer weiteren Aufforderung im Oktober 1946 nicht tat.<sup>96</sup> Ende 1946 war der nachrichtendienstlichen Sektion des Innenministeriums klar: „Wenn dieses Dokument nicht vorgelegt wird, kann die unliebsame Tatsache eintreten, dass das Konfiskationsurteil aufgehoben und der Besitz dem ursprünglichen Besitzer zurückgegeben wird.“<sup>97</sup> Die Fragebögen tauchten aber nicht auf und Mudra wies die Behauptung, er habe sie entliehen, entschieden zurück.<sup>98</sup>

Daher versuchte das Innenministerium, sich Josefs auf andere Weise zu entledigen. Es wurde erwogen, ihm die Erlaubnis zu erteilen, aus der Tschechoslowakei nach Österreich auszureisen, wo ihm das Forstgut Gstaad gehörte, sofern „er sich verpflichtet, sich mit der Ausreise aus der ČSR zufriedenzugeben, nicht wieder die Rückkehr in die ČSR beantragen wird und nicht mehr Sachen mitnimmt, als durch

---

ständnis der Siedlungspolitik der böhmischen Länder]. In: *Soudobé dějiny* 10 (2003) H. 3, 253-292. – *Ders.*: Konstruktéři nového pohraničí. Aktéři sídelní politiky a naplňování jejich vizí [Konstruktoren des neuen Grenzlandes. Die Akteure der Siedlungspolitik und die Erfüllung ihrer Visionen]. In: *Dějiny a současnost* 32 (2010) H. 7, 14-17.

<sup>94</sup> *Koutská*: Weikhart Colloredo-Mannsfeld 165 (vgl. Anm. 10).

<sup>95</sup> Bericht des Innenministeriums vom 26.9.1946. ABS, Fond 305-64-1/10. – Bericht der nachrichtendienstlichen Sektion des Innenministeriums vom 29.11.1946. ABS, Fond 305-64-2/132.

<sup>96</sup> Antrag des Landesnationalausschusses vom 14.10.1946. ABS, Fond 305-64-2/30. Bericht des Innenministeriums vom 29.11.1946, demzufolge das Original von Weikhardts Bekenntnis zur deutschen Volkszugehörigkeit nicht auffindbar war.

<sup>97</sup> Bericht der nachrichtendienstlichen Sektion des Innenministeriums vom 29.11.1946. ABS, Fond 305-64-2/132.

<sup>98</sup> Notiz von Mudra auf der Akte des Innenministeriums vom 19.11.1947. ABS, Fond 305-64-2/96.

die allgemeine Weisung erlaubt ist, d.h. 70 kg pro Person.“<sup>99</sup> Dadurch wäre man einen unbequemen Kläger losgeworden, der sich dann nicht hätte weiter mit der Restitution seines Vermögens befassen können. Da aber Josef Colloredo-Mannsfeld entschieden die Erteilung eines Passes mit der Erlaubnis zur Rückkehr in die Republik forderte, wurde ihm die Ausreise nicht gestattet.<sup>100</sup>

Weil die staatlichen Behörden keine eindeutigen Beweise gegen Josef Colloredo-Mannsfeld vorlegen konnten, hob das Oberste Verwaltungsgericht den Bescheid des Landwirtschaftsministeriums vom 30. Januar 1946 auf. Das Ministerium hatte mit diesem Bescheid die Berufung von Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld gegen den Erlass des Landesnationalausschusses in Prag vom 5. Dezember 1945 zurückgewiesen, mit dem er als Person deutscher Volkszugehörigkeit eingestuft wurde und unter das Dekret Nr. 12/1945 Sb. fiel. Auf Grund des Gerichtsbeschlusses wies das Ministerium den Landesnationalausschuss zudem an,

[...] seine Maßnahme aufzuheben, mit der er den oben zitierten Bescheid des Landwirtschaftsministeriums vom 30.1.1946 umsetzte [...] und seine ursprüngliche Entscheidung vom 5.12.1945 [...] in vollem Umfang in Kraft zu lassen, d.h. dahingehend, dass zu dieser Entscheidung die Berufung beim Landwirtschaftsministerium zulässig ist.<sup>101</sup>

Damit öffnete sich Josef der Weg zur Rehabilitierung, die Restitution des Familienbesitzes konnte aber nicht mehr zu einem erfolgreichen Ende geführt werden.

Zwar lief auch nach der Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts im Innenministerium die Suche nach Josefs Fragebogen weiter, und im September 1947 wurde sogar berichtet, dass sich das Originalformular im Landesnationalausschuss befinde,<sup>102</sup> doch wurde kein neuer Beleg mehr vorgelegt. Das seltsame Verhalten der Sicherheitsorgane entrüstete selbst Präsident Beneš, der eher für seine distanzierte Haltung gegenüber dem Adel bekannt war. Am 15. September 1947 forderte er über seine Kanzlei den Landesnationalausschuss in Prag auf, dem Antrag von Dr. Colloredo-Mannsfeld zu entsprechen und ihm eine Bescheinigung über die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft auszustellen.<sup>103</sup>

Aus juristischer Sicht entwickelte sich die Auseinandersetzung zu Josefs Gunsten – doch die Realität war eine andere. Die Karten waren längst verteilt, de facto befand sich die politische Macht in den Händen der kommunistischen Partei. Das Landwirtschaftsministerium ging schon Ende 1947 ohne Rücksicht auf die Aufhebung des Bescheids gegen Dr. Colloredo-Mannsfeld an die Verteilung der zum Gut Opočno gehörenden Forsten an die Gemeinden und entschied auch über die Verteilung weiterer Immobilien aus dem ehemaligen Colloredo-Besitz.<sup>104</sup>

<sup>99</sup> Zustimmungserklärung des Innenministers Nosek zu einer Ausreise von Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld unter bestimmten Bedingungen vom 17.1.1947. ABS, Fond 305-64-2/35.

<sup>100</sup> Bericht des Innenministeriums vom 21.1.1947. ABS, Fond 305-64-2/36.

<sup>101</sup> Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums an JUDr. Jaroslav Čulík, dem Rechtsanwalt von Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld, vom 3.6.1947. In: NA, Fond NSS, Praha, Sign. 82/46, Colloredo Mannsfeld Opočno/10.

<sup>102</sup> Bericht des Innenministeriums vom 11.9.1947. ABS, Fond 305-64-2/76.

<sup>103</sup> ABS, Fond 305-64-2/75.

<sup>104</sup> Bericht des Landwirtschaftsministeriums vom 6.12.1947. NA, Fond ÚŘSLS, Kt. 925 Opočno – zámek 1947/6. – *Ebenda*, Fond ZÚ – R, Kt. 556, Inv.-Nr. 613: velkostatek

Der Februar 1948 brachte einen radikalen Umschwung der Verhältnisse. Nach dem „Sieg des werktätigen Volkes“ stand einer endgültigen Lösung der Causa Colloredo nichts mehr im Wege. Am 6. September 1948 erklärte Mudra von der Zentrale der Staatssicherheit beim Innenministerium im Namen des Büroleiters des Innenministers:

Die Sache Colloredo-Mansfeld wurde erledigt [...] in der Weise, dass entschieden wurde, dass keiner von den Colloredo-Mansfeld die tschechosl. Staatsbürgerschaft erhält, denn die Colloredo-Mansfeld sind deutscher Volkszugehörigkeit und haben keinen Anspruch auf Beibehaltung der tschechosl. Staatsbürgerschaft. Deshalb steht nach hiesiger Meinung einer definitiven und vollständigen Durchführung der Konfiskation des landwirtschaftlichen Besitzes der Familie Colloredo-Mansfeld nichts im Wege, denn nach hiesiger Feststellung sind die Colloredo-Mansfeld vom staatlichen wie vom nationalen Standpunkt schlichtweg unzuverlässig.<sup>105</sup>

Kurz darauf, am 21. Oktober, übermittelte Mudra dem Landesnationalausschuss die folgende Instruktion: Man dürfe niemanden aus der Familie Colloredo-Mansfeld „für eine staatlich und national zuverlässige Person“ halten:

Die Colloredo-Mansfeld sind eine deutsche Familie, die in den Zeiten nach der Schlacht am Weißen Berg nach Böhmen gekommen ist, wo sie sich auf Boden niederließ, der dem tschechischen Volk geraubt worden war. Sie waren stets eine Stütze der Germanisierung und sind nie mit dem tschechischen Volk zusammengewachsen. Ihr ganzes Vermögen muss nach dem Recht und ohne Vorbehalte konfisziert und den tschechischen Landwirten zurückgegeben werden, denen es von den Deutschen Colloredo-Mansfeld geraubt worden war.<sup>106</sup>

Über Fürst Josef, dessen tschechoslowakische Staatsbürgerschaft 1945 vom tschechoslowakischen Nationalausschuss in Paris bestätigt worden war,<sup>107</sup> gab es im Ministerium kein näheres schriftliches Material, doch führte Mudra aus:

Mit Blick darauf, dass es sich um einen Angehörigen der Familie Colloredo-Mansfeld handelt, wird aus hiesiger Sicht die beschleunigte Durchführung der Konfiskation seines Besitzes empfohlen, da es sich um eine Person deutscher Volkszugehörigkeit handelt, die kein positives Verhältnis zur volksdemokratischen Ordnung hat.<sup>108</sup>

Weil die oben angeführten Argumente zur Begründung der Konfiskation allerdings immer noch etwas dürftig waren, griff das Landwirtschaftsministerium zu einer radikalen Maßnahme. Am 16. Dezember 1948 teilte es Josefs Rechtsanwalt Dr. Čulík mit, dass eine Restitution des Gutes Opočno nicht in Betracht komme. Dr. Colloredo-Mansfeld sei nämlich nach den amtlichen Aufzeichnungen gar nicht der Besitzer. Das sei zum 23. Juni 1945 das Deutsche Reich gewesen, das die Herrschaft und das Schloss auf Grund eines Enteignungsbeschlusses der deutschen Geheimen Staatspolizei vom 16. Februar 1942 erworben habe. Somit habe das Gut der Konfiskation nach dem Dekret Nr. 12/1945 Sb. unterlegen.

---

Opočno – dort Berichte über die einzelnen Besitzanteile (Grund, Ziegelei, Wälder). – Bezeichnenderweise kam es bereits 1947 zu einem heftigen Streit unter den Bewerbern um Bodenanteile und um die Häuser aus dem Besitz der Colloredo-Mansfeld.

<sup>105</sup> ABS, Fond 305-64-2/100-101.

<sup>106</sup> *Ebenda*.

<sup>107</sup> ABS, Fond 305-64-2/67-70.

<sup>108</sup> ABS, Fond 305-64-2/107.



Dem tut auch die Feststellung keinen Abbruch, dass es zur Eigentumsübertragung auf das Deutsche Reich wohl auf Grund von vermögensrechtlichen Handlungen aus der Zeit der Unfreiheit unter dem Druck der Okkupation bzw. nationaler, rassischer oder politischer Verfolgung gekommen sein soll, welche Handlungen § 1 des Dekrets Nr. 5/45 Sb. für ungültig erklärt, denn die dort angeführten Übertragungen und Handlungen sind zwar anfechtbar, nicht jedoch ex lege für ungültig erklärt. Wenn in Abs. 2 § 1 des Dekrets Nr. 5/45 Sb. festgelegt wird, dass die Art der Geltendmachung von Ansprüchen, die aus den Bestimmungen von Abs. 1 hervorgehen, durch ein besonderes Dekret geregelt werden soll, wurde damit deutlich kundgetan, dass die Ungültigkeit nicht bereits ex lege entsteht und dass also keine Behörde von Amts wegen die Übertragungen bzw. die dort angeführten Handlungen für ungültig erklären kann, sondern es ist dazu notwendig, dass der Betroffene seinen Anspruch auf eine sicher qualifizierte Weise geltend macht bzw. bleibt es seinem Willen überlassen, ob er sich mit dem bisherigen Zustand zufriedengeben will. In der Zeit des Erlasses der angefochtenen Entscheidung des Landesnationalausschusses war also Bucheigentümer des mit dieser Entscheidung für konfisziert erklärten Grundbesitzes nicht der Beschwerdeführer, sondern das ehemalige Deutsche Reich. Weil dann aber nach § 1, Abs. 1 des Dekrets Nr. 12/45 Sb. von Gesetzes wegen der Grundbesitz der dort aufgeführten Personen konfisziert wurde, wobei entscheidend der Stand im Grundbuch war [...], entschied der Landesnationalausschuss über den Besitz einer Person, die zum Stichtag diesen Besitz im Bucheigentum nicht hatte. Diese Entscheidung war deshalb nicht durch das Gesetz begründet und war wegen des wesentlichen Mangels aus formalen Gründen als solche ex offio aufzuheben.<sup>109</sup>

Die Behandlung der Frage, ob „der Berufungskläger eine Person ist, die unter die Bestimmungen des Dekrets Nr. 12/45 fällt oder nicht“, war damit gegenstandslos geworden, denn „die Frage stünde nur in dem Falle zu einer Klärung an, wenn der Beschwerdeführer Eigentümer dieses Grundbesitzes wäre.“<sup>110</sup>

Damit war der Fall vom Tisch, und das obwohl in der Sache der Fragebögen von Josef und Weikhard nach wie vor keine Klarheit bestand. Es bleibt offen, ob diese Dokumente den Krieg überstanden und der Ermittler Mudra sie irgendwann in der Hand hatte oder ob es sich vielleicht nur um eine nachrichtendienstliche Finte handelte, die zum Ziel hatte, die Mitglieder einer böhmischen Adelsfamilie zu diskreditieren. Der Name des Grafen Weikhard taucht auch in den Erinnerungen von Anatolij Granovskij und František August, zweier Offiziere des NKVD und der tschechoslowakischen Aufklärung, auf, die in den Westen geflohen waren. Nach ihrer Darstellung war das Schicksal von Weikhard Graf Colloredo-Mansfeld Bestandteil des Aufbaus eines Agentennetzes des NKVD in der Nachkriegstschechoslowakei.<sup>111</sup> Nach einer Theorie von Ivana Koutská, die als erste auf die Rolle Mudras hingewiesen hat, der wahrscheinlich Mitarbeiter des NKVD war, könnte es sich um eine Finte von Smolas Náchod-Gruppe gehandelt haben, deren Ermittler zwar behauptet hatten, über die Fragebögen zu verfügen, doch in dem Moment, da eine Verhandlung des Falles vor dem Obersten Verwaltungsgericht in Aussicht stand, erklärten, diese Dokumente nicht zu kennen.<sup>112</sup> Fälschungen vorzulegen, konnten sie nicht wagen. Zu dieser Version würde auch der Befehl zur Internierung und

<sup>109</sup> NA, Fond ZÚ – ZNV, Kt. 620, Nr. 11594, Colloredo-Mansfeld, Opočno/2-4.

<sup>110</sup> *Ebenda*.

<sup>111</sup> Näher zu diesem Fall *Koutská*: Weikhard Colloredo-Mansfeld (vgl. Anm. 10).

<sup>112</sup> Erklärung von Dr. Mudra vom 5.1.1948: „Diesen Fragebogen habe ich niemals gesehen, nicht mal in den Händen gehabt.“ ABS, Fond 305-64-2/96.

Abschiebung passen, der vor allem als Aufforderung, „freiwillig“ ins Exil zu gehen, gemeint gewesen sein könnte.<sup>113</sup>

Die Geschichte der Familie Colloredo-Mannsfeld zwischen 1938 und 1948 steht stellvertretend für die vieler Angehöriger der alten böhmischen bzw. tschechischen Elite in der Tschechoslowakei. Viele Menschen aus diesen Kreisen sahen sich nach der Diskriminierung oder der direkten Verfolgung, die sie während der deutschen Okkupation erlebt hatten, neuen Schikanen durch die tschechoslowakischen Behörden ausgesetzt. Der Grund dafür war, dass sie nicht in die Konzeption des von den Kommunisten propagierten volksdemokratischen Staates passten bzw. weil sich ihre Marginalisierung wirkungsvoll für die Durchsetzung dieser Konzeption instrumentalisieren ließ. Dafür spielte es eine wichtige Rolle, dass die KSČ, obwohl sie bis Februar 1948 die Macht mit anderen Parteien teilte, nach und nach ihre Herrschaft über das Innenministerium und die Sicherheitsorgane ausbauen konnte.<sup>114</sup> Ein weiterer Faktor, der der wachsenden Machtposition der KSČ entgegenkam, war die Tatsache, „dass es in der Nachkriegsrepublik bis zur Bildung der Provisorischen Nationalversammlung am 28. Oktober 1945 keine parlamentarische Kontrolle der exekutiven Macht, zumal des Sicherheitsdienstes, gab“.<sup>115</sup> So kontrollierten die Kommunisten nicht nur den Militärischen Abwehrrichtendienst, den der NKVD-Mitarbeiter Bedřich Reicin leitete, sondern auch die Sektion für den politischen Nachrichtendienst „Z“, die Staatssicherheit und die Landessicherheitssektionen II, die den Landesnationalausschüssen angegliedert waren. Gerade das letztgenannte Organ griff mehrfach in den Fall Colloredo-Mannsfeld ein. Bis 1947 gelang es den Kommunisten, ein weitgehendes Informationsmonopol zu errichten, was es den anderen Parteien der Nationalen Front sehr schwer machte, dem Machtmissbrauch durch das Innenministerium und die anderen Sicherheitsorgane etwas entgegenzusetzen. Diese Faktoren spielten im Februar 1948 eine wichtige Rolle bei der Übernahme der Herrschaft über den tschechoslowakischen Staat und der Installation des kommunistischen Regimes.

### Schluss

Die Geschichte der Entrechtung und Enteignung der Familie Colloredo-Mannsfeld zwischen 1938 und 1948 ist paradigmatisch für die doppelte Verfolgung der alten adeligen Eliten der Tschechoslowakei in den zwei großen Diktaturen des 20. Jahrhunderts – und enthält doch zugleich einige spezifische Faktoren: Das zentrale Argument, mit dem die Familie verfolgt wurde, war das ihrer nationalen Zugehörigkeit. Dabei begründeten die nationalsozialistischen Okkupationsbehörden die Enteignung der Colloredo-Mannsfeld nicht mit „rassischen“ Argumenten, wozu ihnen die Nürnberger Gesetze durchaus die Grundlage gegeben hätten, sondern mit anti-tschechischen. Ihr Ziel war, die traditionelle tschechische Adelselite als potenzielle Oppositionsgruppe ökonomisch und gesellschaftlich auszuschalten – und das zum

<sup>113</sup> *Koutská*: Weikhard Colloredo-Mannsfeld 166 (vgl. Anm. 10).

<sup>114</sup> Näher zu dieser Frage *Kudrna*: Vojenské obranné zpravodajství 79 f. (vgl. Anm. 65).

<sup>115</sup> *Ebenda* 79.

Vorteil des Deutschen Reiches, das das „Protektorat“ zur Finanzierung seines Expansionskriegs wirtschaftlich ausbeutete. Dass die deutschen Organe die jüdischen Vorfahren der Söhne von Graf Jeroným überhaupt nicht thematisierten, obwohl sie diese Informationen zur Verfügung hatten, ist erstaunlich. Sie beschränkten sich bei der Begründung der Konfiskation auf die „politische Unzuverlässigkeit“ der Colloredo-Mannsfeld – vor allem auf den Eintritt einiger Familienmitglieder in die britische Armee und das kritische Auftreten von Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld in Österreich vor dem Anschluss des Landes 1938 und die Unterschrift mehrerer Familienmitglieder unter die beiden Manifeste des tschechischen Adels vom September 1938 und September 1939. Die Kombination all dieser Faktoren führte zu einer im Vergleich zu anderen Adelsgeschlechtern außerordentlich harten Verfolgung: Über die Güter der Familie wurde nicht nur die Zwangsverwaltung verhängt, vielmehr wurden diese direkt konfisziert und die Brüder Colloredo-Mannsfeld gesellschaftlich degradiert.

Nach der Einziehung des Vermögens bemühten sich die Colloredo-Mannsfeld mit einigen entgegenkommenden Schritten um eine Aufhebung der Entscheidungen der nationalsozialistischen Behörden, vor allem durch den Antrag auf Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. In den Anträgen ist aber auf den ersten Blick zu erkennen, dass einige der geforderten Angaben fehlten, insbesondere die zu möglichen jüdischen Vorfahren. Die deutschen Behörden stuften das Bekenntnis zum deutschen Volkstum als nur vorgeschoben ein und legten die Anträge daher umgehend zu den Akten und bezeichneten die Familie als eindeutig tschechisch. Damit endete die „Zusammenarbeit“ der Colloredo-Mannsfeld mit den Besatzungsbehörden. Gegen Ende des Krieges beteiligten sich die Brüder am Widerstand gegen die Okkupation, indem sie abgeschossene britische Piloten versteckten (Josef) oder direkt mit Partisanenabteilungen zusammenarbeiteten (Weikhard).

Die Verfolgung der Colloredo-Mannsfeld nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs muss im Kontext der Geschichte der Dritten Republik und vor allem der Taktik der kommunistischen Partei gesehen werden. Für die Kommunisten waren die soziale Nivellierung der Gesellschaft und eine groß angelegte wirtschaftliche Umverteilung Mittel wie Zweck ihrer Politik. In ihren Kampagnen gegen die traditionellen Eliten bildeten der Großgrundbesitz und der Adel wichtige Ziele des Angriffs – sie wurden als „fremdländisch“ und „ausbeuterisch“ diffamiert, ihre „Entprivilegierung“ galt als entscheidender Schritt zu mehr Gerechtigkeit. Der Hebel, den die Kommunisten ansetzten, um die Familie Colloredo-Mannsfeld zu enteignen, war die Behauptung, diese habe mit den Nationalsozialisten kollaboriert. Da die Beweismittel dafür jedoch sehr dürftig waren, und der Rechtsstaat vor dem Februar 1948 noch nicht völlig außer Kraft gesetzt war, bemühten sich die von Mitgliedern und Sympathisanten der KSČ beherrschten staatlichen Behörden, ihre Ziele mit unverhohlenem Druck, Zwangsmitteln und der Manipulation von Beweisen zu erreichen. Damit konnten sie zunächst nur kurzfristige Erfolge erreichen, erst nach dem kommunistischen Umsturz stand der endgültigen Konfiszierung nichts mehr im Wege.

Zur Zeit des Februarputsches von 1948 lebte Graf Josef Colloredo-Mannsfeld mit seiner Familie bereits im österreichischen Exil. Dort starb er am 30. Januar 1990. Sein Fall ist bis heute nicht abgeschlossen. Während Jeroným Colloredo-Mannsfeld

Schloss und Gut Dobříš im Jahre 1998 erwerben konnte, führt Kristina Colloredo-Mannsfeld (geb. 1940), die Tochter von Dr. Josef Colloredo-Mannsfeld, seit 1991 einen Rechtsstreit mit der Tschechischen Republik. Die tschechischen Gerichte verwenden dabei die gleichen Argumente wie die kommunistischen Organe nach dem Februar 1948. So bestätigte das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik 2010, dass „die Grundbedingungen für die Restitution nicht erfüllt waren, zum Beispiel jene, dass der Besitz nach dem 25. Februar 1948 konfisziert worden sein muss, was im Falle von Opočno nicht geschehen war“.<sup>116</sup> Die Frage bleibt so auch mehr als sechzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs weiter offen.

Aus dem Tschechischen von Stephan Niedermeier

---

<sup>116</sup> Zit. nach: Vzácný mobiliář zámku Opočno zůstane státu, potvrdil Ústavní soud [Kostbares Mobiliar von Schloss Opočno verbleibt beim Staat, bestätigte das Verfassungsgericht] (2.9.2010). In: <http://zpravy.tiscali.cz/vzacny-mobiliar-zamku-opocno-zustane-statu-potvrdil-ustavni-soud-47251> (letzter Zugriff 21.10.2011).